

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben  
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend  
Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark  
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantwortl. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Nichtenberg  
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schilderstraße 6  
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:  
die sechsgespaltene Kolonelleiste 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig  
Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

## Arbeitszeit und Sonntagsruhe im Mühlengewerbe.

Den Dank der Unternehmer der Mühlenindustrie hat sich Kollege Käppler mit seiner Rede im Reichstag über die lange Arbeitszeit und Sonntagsarbeit im Mühlengewerbe nicht verdient, was ja schließlich auch gar nicht seine Absicht war. „Der Süddeutsche Müller“, das Organ des Herrn Bauerniedel-München, findet, daß Käpplers Ausführungen nicht gerade besonders parlamentarisch gewesen seien. Die Behauptung des Herrn Hofpredigers Dr. Baur — also nicht die Käpplers — vom „Stehlen“ der Sonntagsruhe sei falsch, weil die Sonntagsarbeit von den Unternehmern recht gut bezahlt werde. Uebrigens arbeiteten in den allermeisten Fällen die Arbeiter des Sonntags gern, weil sie sich dabei etwas verdienten.

Man braucht also den Arbeitern nur so schäbige Löhne zu zahlen, daß sie Sonntags arbeiten müssen, wenn sie auskommen wollen, und man kann sich der Mühe als edler Arbeiterfreund prägen, der die Sonntagsarbeit nur aus Arbeiterfreundlichkeit zuläßt. Es gibt auch dumme Müller, die auf diesen Schwindel hereinfallen, es werden ihrer aber glücklicherweise immer weniger!

Dann kommt der Haupteinwand: Bei vollständiger Sonntagsruhe würde den Wasserkraftbesitzern ein Teil ihres gekauften Eigentums gestohlen werden, weil sie dann nicht ihre, sonst nutzlos abfließende Wasserkraft benutzen könnten, was volkswirtschaftlich eine Vergewandung wäre.

Wobei übersehen wird, daß den Unternehmern selbst die Ausnutzung ihrer Wasserkraft an Sonntagen auf Vorschlag des Abg. Käppler gestattet werden sollte. Freilich, von eigener Sonntagsarbeit sind die Herren keine Freunde! Dann sind sie zu bequem, Sonntags die paar Zentner selber herunterzumahlen, wofür wir, als prinzipielle Verfechter der Sonntagsruhe, ihnen durchaus keine Vorwürfe machen wollen.

„Der Müller“, das Verbandsorgan des Verbandes deutscher Müller, nimmt zu der Angelegenheit ebenfalls Stellung. Er hält es für ausgeschlossen, daß unserer Petition stattgegeben und eine neue Bundesratsverordnung erlassen werden könnte, ohne daß vorher die Unternehmererschaft gehört würde. Er fordert aber die Mühlenunternehmerverbände auf, sich schon jetzt mit dieser Sache zu befassen. Zur Sache selbst bemerkt „Der Müller“:

„Es ist selbstverständlich, daß die deutschen Mühlenbetriebsunternehmer human und sozial genug denken, um ihren Angestellten und Arbeitern diejenigen Schutzvorschriften und -Maßregeln zu gönnen, die nötig sind, daß ihre Gesundheit nicht mehr gefährdet wird, als es die berufliche Tätigkeit nun einmal natürlicher- und unvermeidbarerweise mit sich bringt; ein absoluter Schutz gegen jede Gefahr ist leider unerreichbar. Dabei ist auch nicht zu übersehen, daß solche Gefahren oft gar nicht in dem Umfang bestehen, wie behauptet wird. Man denke zum Beispiel an die von Herrn Käppler besonders betonte Staubgefahr. Seit langer Zeit sorgen schon alle Mühlen für eine gründliche Verhütung des Staubes; sie haben schon aus dem Grunde alles Interesse hieran, weil ihnen ja sonst sozusagen das Geld in Gestalt von Mehl aus den Fenstern fliegt, und es kann wirklich nur in einzelnen, technisch sehr rückständigen Mühlen von einer schädlichen Verstaubung gesprochen werden.

Verhütet aber muß werden, daß hier nicht Wohltat zur Plage wird, daß nicht Forderungen aufgestellt und durchgedrückt werden, die ohne tatsächlichen Nutzen für die Arbeiter den Unternehmern schädigen. Gewiß verdient die körperliche Gesundheit des Arbeiters jeden nur möglichen Schutz; das selbe gilt aber auch für die wirtschaftliche Gesundheit des Unternehmers! Es kann sich somit hier nur um einen gerechten und billigen Ausgleich der unterschiedlichen Bedürfnisse handeln.

Der Reichstagsabgeordnete Käppler trägt seine Reichwerden darauf, daß nach den jetzt geltenden einschlägigen Vorschriften durch gesetzliche Maßnahmen ein 16stündiger Normalarbeitstag als Schutz für die

Mühlenarbeiter“ festgelegt sei. Das ist aber doch eine recht schiefe Darstellung; denn in der betreffenden Bundesratsverordnung ist nicht ein 16stündiger Normalarbeitstag festgelegt, sondern es ist bestimmt worden, daß mindestens eine ununterbrochene achtstündige Ruhezeit gewährt werden muß (für Dampf- und ähnliche Mühlen mindestens 10 Stunden). Mit dieser Vorschrift ist keineswegs gesagt, daß die Arbeitszeit 16 Stunden betragen solle.

Herr Käppler hat aber, und wohl nicht ohne Absicht, unterlassen zu berichten, was ihm unzweifelhaft bekannt ist, daß die Arbeitsverhältnisse im Mühlengewerbe insofern ganz eigenartig liegen, als bekanntlich die sogenannte Arbeitszeit in Mühlen keineswegs mit stetiger Arbeit ausgefüllt ist, sondern daß in die scheinbar lange Arbeitszeit mehr oder weniger zahlreiche Arbeitspausen von kürzerer oder längerer Dauer fallen, in denen wohl von einer Arbeitsbereitschaft, aber nicht von einer ständigen Arbeitstätigkeit gesprochen werden kann, und die dem Arbeiter eine zeitweise Entlastung von der Arbeit und demgemäß Gelegenheit zur Erholung geben. Ein Vergleich mit anderen Gewerben, in denen die Arbeiter vom ersten Augenblick des Dienstbeginnes an bis zur letzten Minute ununterbrochen genau so in Tätigkeit sind, wie eine einmal ange stellte Maschine, die auch keine Pausen kennt — ein solcher Vergleich ist unzutreffend und führt zu unberechtigten Schlüssen.

Schließlich ist in dieser Beziehung doch auch noch zu berücksichtigen, daß den Arbeitern recht häufig eine wesentliche Verkürzung der Arbeitszeit gar nicht erwünscht ist, weil ihr Verdienst dadurch oft wesentlich geschmälert wird; denn selbstverständlich ist der Unternehmer im Mühlengewerbe, der wirtschaftlich ohnehin schon nicht auf Rosen gebeitet ist, nicht in der Lage, für eine verminderte Leistung den vollen früheren Lohn zu bezahlen.

Was die Sonntagsruhe in Mühlen anbelangt, so richten sich die Beschwerden des Reichstagsabgeordneten Käppler weniger gegen die gesetzlichen Vorschriften; diese gehen auch wirklich weit genug, um jedes berechnete Interesse der Arbeiter zu schützen und stehen nicht hinter den einschlägigen Vorschriften für andere Erwerbszweige zurück. Herr Käppler bemängelt aber die ungenügende praktische Durchführung der betreffenden Bestimmungen, und in dieser Beziehung werden die Unternehmer im großen ganzen wohl auf denselben Standpunkt stehen; denn sie werden, wenn sich der eine oder andere Kollege über die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften hinwegsetzt, das unzweifelhaft als unlauteren Wettbewerb empfinden müssen. Ob die zur Uebertretung der einschlägigen Vorschriften zuständigen Behörden aber wirklich in solchem Maße die Augen gegenüber den Gesetzesbrechern verschließen, wie Herr Käppler behauptet, ist keineswegs erwiesen und muß auf das Bestimmteste (einzelne Fälle immer zugegeben) bezweifelt werden. Es wird hier gehen, wie auf allen anderen Gebieten: Gesetze an sich haben es noch nie verhindern können, daß einzelne dagegen verstoßen!

Es müßte jedenfalls gegenüber den betreffenden Ausführungen des Herrn Reichstagsabgeordneten verlangt werden, daß seine so überaus zahlreichen Beschwerden über die Uebertretung der Sonntagsruhevorschriften und insbesondere seine vielfältigen Behauptungen über die Nachlässigkeit, wenn nicht sogar Böswilligkeit der Uebertretungsbehörden so gründlich belegt werden, daß eine objektive Nachprüfung von anderer Seite möglich ist. Wenn aber solche Fälle tatsächlich festgestellt werden, so ist es auch möglich, Abhilfe zu schaffen.

Wenn der Antrag des Arbeiterverbandes auf Neuordnung der gesetzlichen Vorschriften in nähere Behandlung genommen wird, so wird auf eine solche Klärung der Tatsachen besonders Gewicht zu legen sein; denn daß gegen die deutschen Behörden alljährlich ungerechtfertigte Beschwerden erhoben werden, ist ja nichts Neues.

Unbedenklich der Anstellung von neuen Ermittlungen darf aber jedenfalls schon jetzt gesagt werden, daß die Ausführungen der Arbeitervertreter über die

Notwendigkeit eines kürzeren Normalarbeitstages sicherlich weit übertrieben sind, und daß die bestehenden Vorschriften über die Sonntagsruhe allen berechtigten Ansprüchen Genüge leisten.“

Teilweise recht sonderbare Ansichten, die „Der Müller“ da vertritt. Für die „körperliche Gesundheit des Arbeiters“ tritt er nur bedingt ein, nur soweit „die wirtschaftliche Gesundheit des Unternehmers“ es gestattet. Und da „Der Müller“ erklärt, daß die Unternehmer im Mühlengewerbe so human und sozial denkend sind, daß sie jetzt schon alles tun, was im Interesse der Gesundheit der Arbeiter möglich und nötig ist, so vertritt er unter dem gerechten Ausgleich zwischen körperlicher Gesundheit der Arbeiter und wirtschaftlicher Gesundheit der Unternehmer: es muß bleiben, wie es ist. Nur meinen wir aber, es ist recht und billig, daß die wirtschaftliche Gesundheit des Unternehmers nicht auf Kosten der körperlichen Gesundheit der Arbeiter hergestellt und erhalten werden darf; um den Standpunkt zu vertreten, braucht man nicht einmal human und sozial denkend zu sein. Zur wirtschaftlichen Gesundheit muß sich der Unternehmer schon um andere Mittel bemühen.

Dann macht „Der Müller“ den Einwand, daß die scheinbar lange Arbeitszeit ja gar keine solche ist, weil in dieselbe mehr oder weniger zahlreiche Arbeitspausen von kürzerer oder längerer Dauer fallen, die dem Arbeiter Gelegenheit zur Erholung geben. Die Mühlenarbeiter sind darüber anderer Meinung, und sie dürften es besser wissen. Aber mit den Argumenten des „Müller“ kann man auch eine tägliche 24stündige Arbeitszeit begründen und dann obendrein noch sagen: die Mühlenarbeiter haben überhaupt mehr Pausen als Arbeitszeit, die haben es weit besser als alle anderen Arbeiter, was wollen sie denn noch mehr?!

Wichtig ist, daß die Pausen und Betriebe, wo wirklich gelegentlich Arbeitspausen während der langen Arbeitszeit eintreten, für die Beurteilung der Arbeitsverhältnisse im Mühlengewerbe überhaupt gar nicht in Frage kommen, weil dort meistens gar keiner, höchstens ein Arbeiter beschäftigt ist. Und diese „erholen“ sich doch nicht in der vermeintlichen Pause, weil doch ihre Aufmerksamkeit auf den Gang des Betriebes gerichtet sein muß. Dies nur nebenbei.

Von ebensowenig Einsicht zeugt die Behauptung des „Müller“, daß den Arbeitern recht häufig eine wesentliche Verkürzung der Arbeitszeit gar nicht erwünscht ist, weil ihr Verdienst dadurch oft wesentlich geschmälert wird. Die Erfahrung in Rücksicht auf die Tätigkeit der Arbeiterorganisationen lehrt das Gegenteil, daß Verkürzung der Arbeitszeit mit Lohnerhöhung konform geht. Und ein schlechtes Zeugnis stellen sich die Mühlenunternehmer aus, wenn sie vorgeben, auf eine lange Arbeitszeit ihre Unternehmen stützen zu müssen, wie es hier „Der Müller“ tut.

Die Forderungen unserer Petition sind äußerst minimal, verträglich mit den Verhältnissen in anderen Gewerben. Wir fordern:

1. Die Bundesratsverordnung soll für alle im Mühlengewerbe tätigen Personen Gültigkeit haben.
2. Die Arbeitszeit aller im Mühlengewerbe beschäftigten, über 6 Jahre alten Personen soll 12 Stunden nicht übersteigen, so daß eine 12stündige ununterbrochene Ruhezeit innerhalb 24 Stunden verbleibt.
3. Innerhalb der 12stündigen Präsenzzeit sollen allen beschäftigten Personen mindestens 2 Stunden als Essenspausen gewährt werden.
4. Lehrlinge und jugendliche Personen im Alter von 16 Jahren sollen in der Zeit von 6 Uhr abends bis 6 Uhr morgens in Mühlenbetrieben nicht beschäftigt werden.
5. In den Mühlenbetrieben soll die Beschäftigung von Arbeitern an Sonn- und Festtagen von morgens 6 Uhr bis morgens 6 Uhr am darauffolgenden Werktag verboten werden.

Ueber solche Forderungen diskutiert man nicht, denen stimmt man zu, vor allem dann, wenn man — human und sozial denkt! Ob das bei den Mühlenunternehmern zutrifft, darauf wird in wenigen Wochen oder Monaten die Probe gemacht werden.



### Zur Frage der Wohnungsreform.

I.

„Es ist in immer tieferer Kreise unseres Volkes das Bewußtsein eingedrungen, daß ein großer Teil der körperlichen und sittlichen Leiden der minderbemittelten Schichten aus den ungenügenden Wohnungsverhältnissen hervorgeht, die namentlich in den großen Städten bestehen.“ So äußerte sich kürzlich der frühere Staatssekretär des Reichsamtes des Innern, Graf Posadowsky, im Reichstage. Er hatte sicherlich recht. Es hat auch, und zwar schon seit Jahrzehnten, nicht an Versuchen gefehlt, dem Wohnungsleiden, das in einer immer stärker anwachsenden Literatur mit all seinen grauenhaften Begleiterscheinungen an die Öffentlichkeit gezogen worden ist, zu steuern. Insbesondere ist von den Vertretern der Arbeiterklasse in den Gemeindeverwaltungen, in den Landtagen und im Reichstage der Forderung der Wohnungsreform geäußert worden. Es soll auch nicht bestritten werden, daß da und dort bürgerliche Kommunal- und Sozialpolitiker mit Ernst und Eifer nicht nur der Erforschung, sondern auch der Beseitigung der die körperliche und geistige Entwicklung des Volkes aufs schmerzliche schädigenden Wohnungsverhältnisse sich bemüht haben. Mancherlei ist auch erreicht worden. Es sind Wandvereine und -genossenschaften ins Leben getreten, die Vergünstigungen und Unterstützungen der verschiedensten Art genießen, soweit sie nicht auf den Profit berechnete Kleinwohnungen für minderbemittelte Volksschichten erstellen. Die Invalidenversicherung hat in der Kreditgewährung Gutes gewirkt, was freilich in der Hauptsache nur dank der von den Arbeitern zu tragenden Opfer möglich war und leider in einzelnen Teilen des Reiches schon wieder Einschränkungen erfahren hat. Staat, Reich und Gemeindefürsorge werfen Mittel aus zur Unterstützung des Kleinwohnungsbaues oder zur Erstellung von Kleinwohnungen in eigener Regie. Weit ist man aber mit diesen Reformmaßnahmen nicht vorangekommen. Was Reich und Einzelstaaten an finanziellen Mitteln zur Beseitigung der Wohnungsverhältnisse aufwenden, waren Tropfen auf den heißen Stein. Die Gemeinden aber sind sehr dünn gesät, in denen nicht die Terrain- und Baupolizisten, die Hausgrazier und Spottfengläubiger jeden ernsthaften operativen Eingriff in die Eiterbeule des Wohnungswuchers verhindern würden.

Vor allem fehlt es an Richtlinien für ein einheitliches systematisches Vorgehen im ganzen Deutschen Reich. Das Reich ist ein einheitliches Rechts-, ein einheitliches Zoll- und Handels-, ein einheitliches Wirtschaftsgebiet. Wie sich im ganzen Reich im wesentlichen aus gleichartigen Ursachen die schwereren Schädigungen des Volkswohls ergeben haben, denen durch eine über das ganze Reich sich erstreckende, wenn auch immer noch unzulängliche Arbeiterrenten- und Arbeiterversicherungs-Gesetzgebung gesteuert werden soll, so beruhen auch die schwereren Wohnverhältnisse im Wohnwesen im ganzen Reich auf gleichartigen Ursachen. Sache der Reichsgesetzgebung in erster Linie ist es daher, die Maßnahmen anzuordnen, die zur Eindämmung und Abheilung dieser Wohnverhältnisse geeignet sind. Diese Aufgabe legt sich der Reichsgesetzgebung um so mehr nahe, als sie in enger Beziehung steht mit der Sozialpolitik im allgemeinen, mit der Säuglingssterblichkeit, der Jugendberziehung, der Tuberkulosebekämpfung, dem Geburtenrückgang im besondern. Allen diesen Fragen muß die Reichsgesetzgebung in zunehmendem Maße ihre Aufmerksamkeit schenken, so sehr sich auch manche vom Schicksal Begünstigten, von sozialpolitischer Einsicht nicht angefaßter Kreise dagegen sträuben. Auf dem Gebiet der Wohnungsreform aber hat die Reichsgesetzgebung bisher völlig versagt.

Im vorigen Frühjahr schien es, als solle die Frage der Schaffung eines Reichswohnungsgezetzes nun wirklich in Gang kommen. Die größten Parteien des Reichstages hatten Anträge auf Vorlegung eines solchen Gesetzesentwurfs seitens der verbündeten Regierungen gestellt. Diese Anträge wurden nicht auf dem neuerdings üblichen Wege der Massenabstimmung abgelehnt, sondern über die Spitze wegen einer besonderen Kommission überwiesen, die einstimmig zu gemeinsamen Anträgen gelangte. Ebenso einstimmig wurden diese Anträge vom Plenum des Reichstages angenommen. Danach sollten die verbündeten Regierungen in der folgenden Tagung des Reichstages, also in diesem Winter, Gesetzesentwürfe vorlegen, die Mindestvorschriften für die gesundheitlichen Ansprüche an das Wohnwesen, eine gut organisierte Wohnungsverwaltung mit einem Reichswohnungsamt an der Spitze schaffen, den Wohnungsraum und vor allem das Kreditwesen ganz kontrollieren und die Kleinwohnungsbaue regeln sollten. Auch die einheitliche Verwaltung der Wohnungsämter wurde verlangt; ferner sollte nach diesem einstimmigen Reichstagsbeschlusse der Reichskanzler auf die einzelstaatlichen Regierungen einwirken, damit auch im Wege der Landesgesetzgebung alle Möglichkeiten der Schaffung menschenwürdiger Wohnungsverhältnisse erschöpft würden. Der Verzicht der Reichsregierung, Staatssekretär Dr. Delbrück, machte zwar damals noch Bedenken geltend gegen ein Eingreifen des Reiches in dieser bisher von

Einzelstaaten überlassenen — und von diesen vernachlässigten! — Angelegenheit, mußte aber doch zugeben: „Wenn die Bundesstaaten weiterhin versagen, dann werden wir allerdings wohl an die Lösung dieser Frage herantreten müssen.“ Dr. Delbrück gestand auch ein, „daß auf dem Gebiete des Wohnungswesens so große Mißstände bestehen, daß auf die Dauer ein völliges Scheitern unumgänglich ist.“

Dem Reichstagsbeschlusse trug Dr. Delbrück dann insoweit Rechnung, als er mit den einzelstaatlichen Regierungen wegen der einzuschlagenden Wege in Verbindung trat. Die große Mehrheit der Bundesstaaten hat sich dabei gegen ein Reichswohnungsgezetz ausgesprochen, aber auch von bundesstaatlichen Sanierungsmaßnahmen vernahm man nirgends etwas. Natürlich wurde die Regierung gleich bei Beginn der gegenwärtigen Reichstagsstagung nach dem Stande der Dinge gefragt. Da erfuhr man denn mit aller Deutlichkeit, was den Kennern der innerpolitischen Verhältnisse kein Geheimnis mehr war, daß der größte Widerstand gegen den Erlaß eines Reichswohnungsgezetzes von der preussischen Regierung geleistet wurde. Der ganze tiefgehende Gegensatz zwischen Preußen und dem Reich, der seinen Grund hat in den verschiedenen Wahlstimmen, auf denen in Preußen und im Reich die Parlamente beruhen, trat bei dieser Gelegenheit in Erscheinung.

Die scharfen Auseinandersetzungen, die in diesem Zusammenhang zwischen dem Staatssekretär Dr. Delbrück und der konservativen Partei entstanden, verdienen auch vom gewerkschaftlichen Gesichtspunkt aus volle Beachtung, zumal die wichtige Frage des Streikpostenverbots mit hinein spielte. Die preussische Regierung hatte Herrn Delbrück erklärt, daß sie im Herbst dieses Jahres dem Landtag den Entwurf eines Wohnungsgezetzes vorlegen werde. Diese Mitteilung unterbreitete Staatssekretär Dr. Delbrück auf Anfrage der Budgetkommission des Reichstages. Da er damit bei der Mehrheit der Reichstagsvertreter wenig Befriedigung auslöste, gab er die Versicherung ab, daß er, wenn dieses preussische Versprechen nicht eingelöst werde, ein Reichswohnungsgezetz ausarbeiten lassen und sich persönlich für die Durchführung desselben einsetzen werde. Wie sehr sich durch diese Erklärung die preussische Regierung getroffen fühlte, ergab sich aus der wenige Tage später in demonstrativer Weise erfolgten Veröffentlichung eines preussischen Wohnungsgezetzentwurfs. Die Vorlegung dieses Entwurfs beim Landtag soll erst in drei Viertel Jahren erfolgen, die jetzige Veröffentlichung in der Presse hat nur den Sinn einer Gegenkundgebung gegen die Erklärung des Vertreters der Reichsregierung. Der Zorn der in Preußen herrschenden Junkerpartei über das Entgegenkommen der Reichsregierung an den Reichstag enthielt sich zunächst in den stärksten Tönen im preussischen Dreiklassenparlament, fand aber dann auch im Reichstag seinen Ausdruck. Ein Vertreter der im Reichstag zu einer kleinen Gruppe zusammengeschlossenen Konservativen fand nämlich den Mut, den Staatssekretär Dr. Delbrück dafür anzugreifen, daß er den von den Konservativen mitgefaßten Reichstagsbeschlusse zu erfüllen sich bemüht. Vor neun Monaten hatten die Konservativen der Forderung zugestimmt, daß nicht nur ein Reichswohnungsgezetzentwurf vorzulegen sei, sondern daß auch vom Reichskanzler den Einzelstaaten zu sagen sei, welche Mittel sie zur Bekämpfung der Wohnungsnot anzuwenden haben. Jetzt hatten sie sich anders bestimmt und erklärten, die Wohnungsgezetgebung gehe das Reich überhaupt nichts an, nur die Einzelstaaten seien dafür zuständig, und die Reichsverwaltung habe den Einzelstaaten nicht das mindeste dreinzureden. Dr. Delbrück veräumte nicht, seinen Angreifern ihre Wandelbarkeit vorzuhalten, er deckte aber auch die wahren Gründe auf, die zur Schwankung der Konservativen den Anlaß gegeben haben.

Dr. Delbrück hat den konservativen Scharfmachern in der Streikpostenfrage nicht Order variert. Er hat es zwar an Verbeugungen vor den Feinden des Koalitionsrechtes nicht fehlen lassen und sogar eine Verächtlichmachung der Bestimmungen des allgemeinen Streikrechtes gegen die Arbeiterorganisationen in Aussicht gestellt, aber er hat es abgelehnt, den von den Konservativen geforderten ideellen Gehlehtentwurf, der das Streikpostenverbot glatt verbieten soll, vorzulegen, und er hat dadurch dazu beigetragen, daß dieser konservative Antrag mit erdrückender Mehrheit verworfen wurde. Dr. Delbrück sah sich veranlaßt, für diese seine Verhinderung wider den heiligen Geist der Scharfmacher nachträglich noch eine nähere Begründung zu geben, aus der die wichtigsten Sätze hier wiedergegeben zu werden verdienen.

Der Staatssekretär versicherte, er wisse sich eins mit den weiten Kreisen des deutschen Volkes, die überhaupt Verständnis für sozialpolitische Forderungen haben. Von einem konservativen Führer sei ihm wegen seiner Stellung zur Streikpostenfrage der Vorwurf der Unentschlossenheit, beinahe der Feigheit gemacht worden; mehr Mut, mehr Mut, mehr Entschlossenheit sei ihm gewünscht worden. Bei einem Staatsmann dokumentiere sich aber Mut, Mut und Entschlossenheit nicht darin, daß er gegen seine Ueberzeugung die Regierung anderer Leute ausführe, sondern darin, daß er die Gesetze, die seiner Regierung verantwortlich sei, nach seiner eigenen Ueberzeugung

ausführe. Grundsätzlich trenne ihn von den Konservativen, denen er sein ganzes Leben nahegestanden habe, die Beurteilung des Problems der Sozialdemokratie und der Sozialpolitik überhaupt. Wörtlich fuhr Dr. Delbrück an dieser Stelle fort:

„Die Sozialpolitik ist nicht eine Frage, die die Sozialdemokraten erfinden haben und die durch die Sozialdemokraten gelöst werden soll und muß, sondern der Komplex von Problemen, den wir im allgemeinen mit Sozialpolitik bezeichnen, ist herbor-gewachsen aus der gewaltigen wirtschaftlichen Umgestaltung der Verhältnisse in unserem deutschen Vaterlande. (Sehr richtig! links.) Die Lösung dieser Probleme ist und bleibt die wichtigste Aufgabe unserer Zeit. (Lebhafte Zustimmung links und im Zentrum.) Die Lösung dieser Probleme ist eine sittliche Pflicht des Reiches und des Staates (Beifall von mehreren Seiten) und die unabsehbare Lösung dieser Probleme, ohne jede Rücksicht darauf, wie die Sozialdemokratie dazu steht, das wirksamste Mittel ihrer Bekämpfung. Denn, meine Herren, daß Schäden in unserer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung bestanden haben und noch bestehen, das wird doch niemand aus der Welt schaffen.“

Die Erkenntnis, daß die sozialpolitischen Aufgaben herbor-gewachsen sind aus der wirtschaftlichen Entwicklung, daß Schäden bestehen, deren Heilung eine sittliche Pflicht des Staates und des Reiches sei, ist schon viel wert, und wahrscheinlich wird es niemand willkommener sein als gerade der Sozialdemokratie, wenn endlich mit allem Ernst an die Erfüllung der sittlichen Pflicht herangegangen wird. Bisher ist diese Pflicht nur in sehr ungenügender Weise erfüllt worden. In der Wohnungsfrage scheint das auch künftig so bleiben zu sollen. Das Manöver der Veröffentlichung des preussischen Entwurfs hat bereits bewirkt, daß sowohl Dr. Delbrück als auch die bürgerlichen Parteien nun erst wieder abwarten wollen, ob etwas und was in Preußen zustande kommt.

### Wirtschaftliche Rundschau.

Die abschließenden Jahresstatistiken für Produktion und Ausfuhr von Steinkohle, Braunkohle und Roheisen — Außenhandelsziffern.

Nachdem jetzt auch für die grundlegenden großen Produktionszweige und für den deutschen Außenhandel die abschließenden Jahresstatistiken vorliegen, mögen einige der Hauptziffern, unter Vergleich mit den Vorjahren, hier Platz finden.

Die Steinkohlenproduktion betrug 1912 im Deutschen Reich 177 094 917 Tonnen; davon entfielen nicht weniger wie 107,27 Millionen Tonnen auf das Königreich Preußen, und hierbon abermals 100,19 Millionen Tonnen auf den Oberbergamtsbezirk Dortmund, 47,27 Millionen Tonnen auf den Bezirk Breslau und 18,9 Millionen Tonnen auf den Bezirk Bonn. Von den nichtpreussischen Staaten folgt alsdann Sachsen mit 5 478 041 Tonnen (2,33 Millionen Tonnen im Industriebezirk Zwickau I und II, 2,03 Millionen Tonnen im Bezirk Stolberg), weiter Elsaß-Lothringen mit 3 557 731 Tonnen; Bayern mit seinen 790 685 Tonnen (fast alles im Inspektionsbezirk Zweibrücken) tritt bereits weit in den Hintergrund.

Bei der Braunkohle behält Preußen gleichfalls, obwohl nicht ganz so stark, das Übergewicht, aber seine mittleren, nicht die rheinisch-westfälischen und sächsischen Bezirke im Westen und Osten, sondern hier das Hauptkontingent, und auch die mitteldeutschen Einzelstaaten bringen sich hier wesentlich anders zur Geltung. Von 82 839 588 im Deutschen Reich gewonnenen Tonnen Braunkohle erbeutete Preußen 67 476 088 Tonnen; 46,55 Millionen Tonnen im Halleischen, 17,61 Millionen Tonnen im Oberbergamtsbezirk Bonn. Am nächsten steht ihm, obwohl in großem Zwischenraum, abermals das Königreich Sachsen, dessen Braunkohlenproduktion bald die Steinkohlengewinnung eingeholt und überflügelt haben wird, während die österreichische Zufuhr, die früher vom Eibetal aus eine so große Einfußgröße besaß, mehr und mehr dem Stillstand verfällt. Im ganzen belief sich die Braunkohlenausbeute in Sachsen auf 5 331 890 Tonnen, davon 3,87 Millionen Tonnen im Inspektionsbezirk Leipzig, 1,46 Millionen Tonnen im Dresdener Bezirk. Der Nachbarstaat Sachsen-Altenburg findet sich an dritter Stelle mit 4 162 181 Tonnen. Zwischen Braunschweig mit 1,73 und Anhalt mit 1,49 Millionen Tonnen rangiert alsdann noch Bayern mit 1,70 Millionen Tonnen. Im ganzen ergibt die amtliche Bergwerksstatistik folgendes Bild der Förderungsentwicklung seit 1903:

| im Jahre | Steinkohlen<br>Tonnen | Braunkohlen<br>Tonnen |
|----------|-----------------------|-----------------------|
| 1912     | 177 094 917           | 82 839 588            |
| 1911     | 160 747 126           | 78 774 128            |
| 1910     | 152 827 777           | 68 547 299            |
| 1909     | 148 788 050           | 68 657 506            |
| 1908     | 147 671 149           | 67 615 200            |
| 1907     | 143 185 691           | 62 546 671            |
| 1906     | 137 117 926           | 56 419 567            |
| 1905     | 121 298 607           | 52 512 062            |
| 1904     | 120 815 503           | 48 635 080            |
| 1903     | 118 637 765           | 45 819 488            |

Für die Steinkohle in Deutschland längst überwiegend Ausfuhrland; 1912 im Gesamten 1011: „und einer Ausfuhr von 51,14 (27,41) Millionen Tonnen eine Einfuhr von 10,88 (10,91) Millionen Tonnen gegenüber; auch hier hat sich das relative Übergewicht der Ausfuhr weiter gesteigert (Schuldbetrag der Steinkohleausfuhr 1907 über 18,7 Millionen Tonnen). Bei der Braunkohle haben wir umgekehrt eine ganz minimale Ausfuhr (1912 56 006 Tonnen, 1911 58 071 Tonnen), während die Einfuhr zwar nicht unbedeutend ist (1912 7,27 Millionen Tonnen, 1911 7,97 Millionen Tonnen), aber sich bereits seit Jahren gleichfalls kaum noch vorwärts bewegt, ja so-



gar gebräute sich herrinarti (Einfuhr 1896-97, auf dem Höhepunkt, schon bis zu 8,61 Millionen Tonnen). Für die Einfuhr von Steinkohle ist fast ausschließlich England maßgebend (1912, trotz des englischen Bergarbeiterstreiks, 10,38 Millionen Tonnen, 1911 10,91 Millionen Tonnen), für die Einfuhr von Braunkohle Österreich-Ungarn (1912 7,27 Millionen Tonnen). Für die deutsche Steinkohlenzufuhr ist die Reihenfolge der Bestimmungsgebiete, die allerdings nicht immer mit den letzten Verbrauchsgebieten zusammenfällt: Österreich-Ungarn 11,02 Millionen Tonnen, Niederlande 6,51, Belgien 5,37, Frankreich 3,96, Dänemark und die Schweiz 1,51, Italien 0,72 Millionen Tonnen. 1876 überschritt die deutsche Steinkohleimport zum ersten Male die 5 Millionenengrenze, erst 1895 die von 10 Millionen, dann bereits 1907 die von 20 Millionen, und nunmehr 1912 schon wieder die von 30 Millionen Tonnen. Noch prägnanter ist jedoch die Expansion der Gesamtgewinnung von Steinkohle, denn diese blieb bis 1878 unter 40 Millionen Tonnen, bis 1895 unter 80 Millionen Tonnen, um dann schon 1899 100 Millionen Tonnen, 1904 120 Millionen Tonnen, 1907 140 Millionen Tonnen und 1911 160 Millionen Tonnen zu überschreiten.

Die Kurve der Eisenproduktion läuft nicht viel anders. Die Jahre 1908 und 1909 bilden hier die letzte Krisis, 1909 jedoch bereits mit der ersten Wiederwendung zum Besseren, so daß seit sechs Jahren die Höchstproduktion sich bezieht auf

|      |            |        |
|------|------------|--------|
| 1906 | 12 478 067 | Tonnen |
| 1907 | 13 045 760 | "      |
| 1908 | 11 813 511 | "      |
| 1909 | 12 917 653 | "      |
| 1910 | 14 793 325 | "      |
| 1911 | 15 557 080 | "      |
| 1912 | 17 852 571 | "      |

Bis Ende der 60er Jahre hatte Deutschland kaum irgendwelche Rohstoffeinfuhr, dagegen Einfuhren von 100 000 bis 200 000 Tonnen, während seine eigene Erzeugung allmählich der Grenze von 1 Million Tonnen zufließte (1866 997 000, 1867 1,07 Millionen Tonnen). Mitte der 60er Jahre halten sich Einfuhr und Ausfuhr (bei einer deutschen Gesamtproduktion etwa 3 1/2 Millionen Tonnen) zum ersten Male ungefähr das Gleichgewicht, um dann jedoch einem merkwürdigen Zwitterzustand Platz zu machen: in guten Zeiten muß man einen Einfuhrüberschuß mit heranziehen, in schlechten Zeiten überholt um so mehr die exportierte Ausfuhr den fremden Zufluß. Noch in den Höchstkonjunkturjahren 1899-1900 flossen Deutschland 676 000 und 527 000 Tonnen Rohstoffe zu, gegenüber einem Abfluß von nur 235 000 und 191 000 Tonnen. Aber schon die Nächstjahre 1901-02 bringen die Ausfuhr auf 804 000 und 516 000 Tonnen empor, die Einfuhr auf 294 000 und 175 000 Tonnen herab. Seitdem scheint die Expansion der heimischen Erzeugung eine so gewaltige, daß, nochmals mit Ausnahme des einen (aber auch nur des einen) Gipfelsjahres 1907, selbst bei härtester deutscher Nachfrage die Einfuhr niemals mehr der Ausfuhr (1911 882 000 Tonnen, 1912 1 052 000 Tonnen) gleichkommt. Für die Rohstoffeinsamproduktion Deutschlands sind die Hauptphasen, nachdem die Krisis der 70er Jahre überwunden war: 1882 erstmals Ueberschreitung von 3 Millionen Tonnen, 1888 von 4 Millionen Tonnen, 1894 von 5 Millionen Tonnen, bereits 1896 von 6 Millionen Tonnen, dann 1898 von 7, 1899 von 8, 1903 von 9, 1904 von 10, 1906 von 12 Millionen Tonnen, um dann nach den eben erwähnten Ziffern nunmehr 18 Millionen Tonnen ganz nahe zu kommen.

Der gesamte deutsche Außenhandel hob sich von 1911 auf 1912: in der Ausfuhr der Menge nach von 59,2 Millionen Tonnen auf 65,5 Millionen Tonnen, dem Werte nach, ohne Gold und Silber, von 8196 auf 8859 Millionen Mark — in der Einfuhr der Menge nach von 68,4 auf 71,4 Millionen Tonnen, dem Werte nach (die vorjährigen Einheitswerte beibehalten) von 9706 Millionen Mark auf 10 202 Millionen Mark. Hiernach hat sich im abgelaufenen Jahr die Einfuhr um 586 Millionen Mark oder 6,0 Proz., die Ausfuhr um 783 Millionen Mark oder 9,3 Proz. erhöht: oder gegen das Jahr 1901 die Einfuhr um 4871 Millionen Mark oder 90 Proz., die Ausfuhr um 4458 Millionen Mark oder 101 Proz.

Berlin, 28. Januar 1913. Max Schippel.

### Frauenversammlungen am 2. März.

Allgemein in Arbeiterkreisen hört man Klagen über die Teuerung der Lebensmittel, der Wohnungsmieten usw., die die Lebenshaltung der arbeitenden Bevölkerung immer mehr erschweren. Den Arbeiterfrauen größere Sorgen auferlegt und die alleinstehenden Arbeiterinnen, die alle Ausgaben aus ihrem Arbeitsverdienst beizureiten müssen, zur Muterernährung zwingt. Es ist ausgeschlossen, daß bei den niedrigen Verdiensten, die mit wenigen Ausnahmen für Arbeiterinnen üblich sind, diese in der Lage sind, sich ordentlich zu kleiden und ausreißendernährer zu können. Hieraus aber entstehen oftmals Klagen, unter denen sie ihr ganzes Leben hindurch leiden müssen. Ein großer Teil der schweren Frauenarbeiten und auch der Säuglingsherbstigkeit ist auf die Muterernährung zurückzuführen, zu der die arbeitenden Frauen und Mädchen gezwungen sind, wollen sie mit ihrem geringen Verdienst allen Anforderungen gerecht werden, die das Leben an sie stellt. Jahreslange, nicht ausreichende Ernährung schwächt eben den Körper und dies rächt sich, wenn auch manchmal erst nach Jahren.

Unterstützt wird diese Wirkung durch die gesundheits-schädigenden Einflüsse der Erwerbsarbeit, und zwar in es in den meisten Fällen nicht die Erwerbsarbeit an sich, sondern die Art, in der sie ausübt werden muß, die diese Wirkungen hervorruft. Achtstündige Arbeitszeit ist nur in den allerwenigsten Fällen üblich; in den meisten Fällen wird erheblich länger gearbeitet, hastend, um bei den niedrigen Marktpreisen nur ja eingeworfen anzukommen. Da ferner ein Aufwärmesystem oder die schneelackende Maschine dafür, daß die Arbeiterin nicht zur Ruhe kommt.

Alle Versuche, einen günstigeren gesetzlichen Arbeitstunstand zu erreichen, sind bisher erfolglos geblieben. Gesetzlich dürfen Arbeiterinnen 10 Stunden täglich beschäftigt werden und die Praxis zeigt, daß häufig länger ge-

arbeitet werden muß, weil die Unternehmer sich nach den Vorschriften nicht richten. Auch die Bestimmungen über Sauberkeit und Ventilation werden vielfach nicht beachtet, und dadurch die Arbeiter und Arbeiterinnen gezwungen, in dumpfen, schlecht gelüfteten Räumen tagüber bis in die späten Abendstunden sitzen zu sein, wofür sie wissen, daß dies ihrer Gesundheit durchaus nicht zuträglich ist. Der Unternehmer lehnt sich nicht daran, in eine Arbeiterin nicht mehr immanente, ihren Klagen auszuweichen, so wird eine andere an ihre Stelle gesetzt, ohne daß danach gefragt wird, was aus der ersten wird.

Nach in der Heimarbeit gibt es überhaupt keinen gesetzlichen Arbeitsschutz. Wohl besteht seit April 1912 das Hausarbeitsgesetz, das aber im allgemeinen den Heimarbeiterinnen keinen Nutzen bringen wird, da die Paragrafen, die auf die Lohnverhältnisse einzurichten könnten, noch nicht in Kraft getreten sind und die Forderung der Arbeiterschaft, Lohnminderer zu schaffen, welche die Löhne in der Heimarbeit festsetzen und regeln sollten, von der Reichstagsmehrheit abgelehnt wurden.

Beim Hausarbeitsgesetz aber hat sich wieder einmal gezeigt, daß die Regierung und die Mehrheitsparteien nicht die Absicht haben, durch gesetzliche Bestimmungen die Lebenslage der schlechtestgestellten Arbeitermassen zu erleichtern. Sie sind vielmehr bei ihren Maßnahmen ausschließlich darauf bedacht, den Unternehmern nur keine Lasten aufzuerlegen und leider gelingt es immer wieder, die Arbeiterklasse, oder doch einen großen Teil der zur Arbeiterklasse gehörenden Personen, über die wahren Absichten und die Wirkungen der gesetzlichen Vorschriften zu täuschen.

Bei allen Dingen gelingt dies bei den Arbeiterinnen und Arbeiterinnen, die häufig noch den die Allgemeinheit betreffenden Fragen gleichgültig, ja manchmal sogar verständnislos, gegenüberstehen. Dabei sind diese Fragen oft von einschneidender Bedeutung für die Lage der Arbeiterklasse. Es sei nur erinnert an die Wirkungen der Steuer- und Zollgesetzgebung und an die des Arbeiterrechtes und der Arbeiterversicherung. Auch die Frauen werden davon betroffen, und wenn nicht als Arbeiterinnen, so doch als Staatsbürgerinnen und vor allen Dingen als Angehörige der heillosen Klasse. Bis jetzt aber hat man immer wieder abgelehnt, die erwachsene weibliche Bevölkerung zur Beratung der Maßnahmen mit heranzuziehen, die man auf sie mit anwendet.

Die Frauen unterstützen in gleicher Weise den Gesetzgeber, wie die Männer und werden, sobald sie eigenes Einkommen haben, in gleicher Weise zur Aufbringung der Mittel mit herangezogen. Schon aus diesem Grunde muß die Ausschaltung von der Anteilnahme an der Gesetzgebung, die durch das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften erreicht wird, als ein bitteres Unrecht empfunden werden. Dies ist es aber nicht allein, was die arbeitende Klasse immer wieder veranlaßt, das Wahlrecht auch für die weibliche Bevölkerung zu erlangen. Auch als Selbsthaltungszweck erhebt sich immer wieder die Forderung auf Gewährung des Frauenwahlrechts und Beteiligung der Frauen an der Mitarbeit der Frauen in den staatlichen und kommunalen Verwaltungen entgegenzusetzen.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß für manche Zweige der Verwaltung die praktische und beratende Mitarbeit weiblicher Personen dringender notwendig wäre. Es sei hier nur an die Arbeiten in der Armen- und Säuglingsverwaltung, bei der Ausgestaltung des Schulwesens, sowie bei der Beratung und Durchführung der Arbeiterversicherung (Schwangeren- und Wöchnerinnenfürsorge) erinnert. Auf diesen Gebieten würden Frauen sicher wertvolle Anregungen geben können und haben dies auch bereits überall dort getan, wo man sie zur Mitarbeit herangezogen hat.

Diese Mitarbeit ist aber bisher nur in ganz geringem Umfang möglich gewesen; vor allen Dingen ist sie verjagt durch das für weibliche Personen bestehende Verbot, die Vertreter wählen zu dürfen, die berufen sind, an der Gesetzgebung mitzuwirken. Dadurch werden aber auch die arbeitenden Frauen ausgeschlossen, in Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis heraus, die in den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten entschieden werden, ihre Meinung abzugeben. Deshalb haben die Arbeiterinnen sogar ein besonderes Interesse an der Gewährung des Frauenwahlrechts, und dies veranlaßt sie mit, an den Versammlungen teilzunehmen, die darauf hinausgehen, wieder einmal diese Forderungen zu erheben.

Nun übrigens ist es die Erkenntnis, daß es nur der gemeinsamen Arbeit von Männern und Frauen gelingen wird, die Verhältnisse der arbeitenden Bevölkerung besser zu gestalten und daß das Wahlrecht hierzu unbedingte Voraussetzung ist.

Diese Erkenntnis veranlaßt ja auch die Vertreter der Arbeiterklasse immer wieder, für die Forderung energisch einzutreten, trotz aller Hindernisse auf die Gleichgültigkeit vieler Frauen den öffentlichen Angelegenheiten gegenüber. Diese Gleichgültigkeit würde beseitigt werden mit dem Augenblicke, wo die Frauen vor die Wahl gestellt sind, ihre Stimmen abzugeben, um die gesetzgebenden Körperschaften zu wählen. Für diese Ansicht liefert die Entwicklung der arbeitenden männlichen Bevölkerung seit der Zeit, wo ihnen das Wahlrecht gegeben wurde, den besten Beweis. Die Erkenntnis der Zusammenhänge des Wirtschaftslebens und der Tatsache, daß die Arbeiterklasse auf sich allein angewiesen ist, schafft ihr Mitarbeiter auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet. Diese Erkenntnis aber auch den Frauen beizubringen, dazu sollen die Versammlungen zur Forderung des Frauenwahlrechts erheblich beitragen.

Deshalb muß die Arbeiterklasse alles tun, um einen guten Versammlungserfolg zu ermöglichen. Hier kommt noch hinzu, daß die Forderung nur dann Aussicht auf Erfolg haben wird, wenn der Regierung immer wieder gezeigt wird, die Massen verlangen Änderung des bestehenden Zustandes, der die weibliche Bevölkerung zur Arbeitslosigkeit verurteilt und sie hindert, an der Gesetzgebung mitzuwirken. Wenn daher die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter dazu beitragen, ihre Kolleginnen und ihre Frauen zum Besuch der Versammlungen zu veranlassen, so handeln sie auch in ihrem eigenen Interesse. Sie fördern dadurch die Aufklärungsarbeit unter den Frauen und fördern der Arbeiterklasse und geben diesen die Möglichkeit, sich an dem Kampf zu beteiligen, der der arbeitenden Bevölkerung gegenüber notwendig ist.

### Zur Tarifbewegung der Brauereiarbeiter in Würzburg.

Bereits in der Nr. 7 unserer „Nachzeitung“ haben wir eine kurze Notiz über den Abschluß des Tarifes im Brauhaus Würzburg gebracht. Inzwischen ist nun auch im „Bürgerbräu“ die Lohnbewegung mit dem Tarifabschluß beendet worden.

Die prinzipiellen Forderungen, wegen der Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 1/2 Stunden, der Abschaffung der unbezahlten Arbeit an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen, der Einführung von festen Wochenlöhnen für Tagelöhner und Arbeiterinnen, sind mit geringen Ausnahmen erfüllt.

Der Tarifabschluß hat deshalb im Brauhaus größere Schwierigkeit, weil hier noch recht große Lohnunterschiede in den einzelnen Kategorien bestanden und weil besonders in diesem Betrieb, dem auch zwei Malzerereien angegliedert sind, die Bezahlung der Arbeit an den Sonn- und Feiertagen wesentlich schwerer ins Gewicht fällt, wie im Kellerbrauhaus, wo zweifellos in Zukunft an Sonn- und Feiertagen recht wenig gearbeitet werden dürfte; auch ein sehr erfreulicher Erfolg der Bewegung.

Wenn es uns auch diesmal noch nicht gelungen ist, die Lohnunterschiede im Brauhaus vollständig nach unseren Forderungen auszugleichen, so ist doch der Anfang in dieser Richtung gemacht. Es ehrt unsere Kollegen Brauer und Malzer, welche bereits bis 80 Proz. den Höchstlohn von wöchentlich 29,50 Mk. hatten, daß sie im Interesse der übrigen Sparten ihre Forderungen in recht bescheidenen Grenzen hielten, um den Weg zur Verständigung zu ebnen. Wo ein solcher Geist der Solidarität herrscht, ist die Arbeiterbewegung auf eine gute Grundlage gestellt.

Diese Einigkeit war aber auch bei der diesmaligen Bewegung notwendiger denn je. Denn wenn schließlich nach den schwierigen Verhandlungen in den verschiedenen Positionen, namentlich im Brauhaus, noch Zugeständnisse im letzten Moment gemacht wurden, so sind diese lediglich dem festen Zusammenhalten aller Kollegen ohne Unterschied zuzuschreiben.

Will man den Würzburger Tarifabschluß in seiner ganzen Tragweite würdigen, so darf man diesen nicht allein mit den gegenwärtigen Verbesserungen beurteilen, sondern man muß die wenige Jahre zurückliegende Entwicklung in den Lohn- und Arbeitsbedingungen mit berücksichtigen.

Als im Jahre 1907 das erste Uebereinkommen mit der Direktion des Brauhauses getroffen wurde, da war es mit der Organisation sehr windig bestellt. Nur einzelne Sparten, vor allen Dingen die Brauer und Malzer, hatten den Wert der Organisation zu schätzen gelernt. Das Maschinenpersonal, die Bierfahrer und die Tagelöhner standen der Bewegung gleichgültig gegenüber; ja, noch schlimmer war, daß sich die Geizer, Rajschmitten, Handwerker und die Hilfsarbeiter im Rajschmittenraum in einer unterschätzlichen Erklärung mit den bestehenden Verhältnissen zufrieden gaben. Das war um so auffälliger, weil in jener Zeit gerade diese Arbeitskräfte neben den Bierfahrern und Tagelöhnern die schlechtesten Lohn- und Arbeitsbedingungen hatte. Solche Fehler und eine solche Gleichgültigkeit gegen die Arbeiterorganisation rufen sich für die Arbeiter in der späteren Zeit recht bitter. Die kolossale Spannung in den späteren Wochenlöhnen zwischen den Frauen und Malzern einerseits und den übrigen Kategorien andererseits hatte ihre Ursache in dem Organisationsverhältnis und in dem damaligen Verhalten einzelner Arbeiterkategorien. Dazu kam noch, daß während der Zeit eine neue Kategorie von Arbeitern im Brauhaus dadurch aufgenommen wurde, daß die Köchlerarbeiten nicht mehr von einem fremden Meister, sondern in eigener Regie zur Ausführung kamen. Auch hier konnte der Lohnunterschied zwischen den Brauern, Malzern und Köchlerinnen nicht auf einmal ausgeglichen werden, weil der Rajschmitten seinen Leuten ohne Bier anzuhören bescheidene Löhne zahlte, die sich außerordentlich hejerten, als die Köchler vom Brauhaus übernommen wurden, neben der Gewährung von sechs Liter Freibier.

Der Abschluß 1908 brachte weitere Verbesserungen für alle Arbeiter, inzwischen hatte die Organisation sich kräftig entwickelt und wegen der Behandlung eines Vertrauensmannes zum Streik gezwungen, der nicht ohne Eindruck auf die Betriebsleitung geblieben ist und mit vollem Erfolg für die Arbeiter endete.

Im Bürgerbräu hatten wir bis heute überhaupt keinen Tarif. Aber hier hatten die Kollegen in zäher Ausdauer systematisch an den Verbesserungen ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen gearbeitet. In diesem Betrieb gab es auch nicht die vielen Arbeiterkategorien und deshalb auch nicht die hohen Unterschiede im Lohn, weil hier solche Zufriedenheitsklärungen, wie im Brauhaus 1907, nicht abgegeben wurden. Besonders brachte den Bürgerbräu-Kollegen der Streik im Mai 1911 einen außerordentlich großen moralischen Erfolg und eine grundlegende Verbesserung in der Sonntagsarbeit, wie für die schlechter entlohnerten Sparten Lohnerböhrungen.

Der Tarifvertrag, wie er heute vor uns liegt, ist auch in Würzburg die Anerkennung für gewerkschaftliche Disziplin und zähe Ausdauer in der gewerkschaftlichen Organisation, der Lohn jahrelanger Bemühungen. Die wichtigsten Bestimmungen des neuen Vertrags lauten: Ochstündige Arbeitszeit bei 11 1/2 bis 12- und 12 1/2-tägiger Präsenzzeit. Die 12 1/2-tägige Präsenzzeit erstreckt sich nur auf Bierfahrer und Malzer. Bierfahrer haben eine Präsenzzeit von 14 Stunden. Der Lohn beträgt für Brauer, Malzer und Küttler bei der Einstellung 27,50 Mk., steigend jedes Jahr um 1 Mk. bis 30,50 Mk.; für Rajschmitten von 26,50 Mk. bis 29,50 Mk.; für Geizer von 24,50 Mk. bis 27,50 Mk.; für Handwerker von 26,50 Mk. bis 27,50 Mk.; für Bierfahrer von 24,50 Mk. bis 27,50 Mk.; für Tagelöhner von 22,50 Mk. bis 24,50 Mk. In Lohnerböhrung erhalten die Arbeiter, welche die Höchstlöhne bereits haben (im Bürgerbräu 80 Proz. der Höchstlöhne), 1 Mk. am 15. Februar 1913, eine weitere Mark auf 15. Februar 1915. Sonntagsarbeit pro Stunde 65 Pf. An Werttagen für Heberländer 60 Pf., Hilfsarbeiter 40 Pf. und 30 Pf. Freibier, wobei 2 Liter in Flaschen täglich mit nach Hause genommen werden können, erhalten: Brauer, Malzer, Küttler, Geizer, Rajschmitten, Bierfahrer 6 Liter, Hilfsarbeiter 4 Liter, Heberländer bis zu einer Woche nach vierjähriger Tätigkeits-



### Zur Frage der Wohnungsreform.

I.

Es ist in immer tieferer Ansehung unseres Volkes das Wohnungsproblem eingebunden, daß ein großer Teil der körperlichen und sittlichen Reizen der münderbemittelten Schichten aus den ungenügenden Wohnverhältnissen hervorgeht, die namentlich in den großen Städten bestehen. So äußerte sich kürzlich der frühere Staatssekretär des Reichsanwaltes des Innern, Graf Posadowsky im Reichstage. Er hatte sich sehr deutlich geäußert. Es hat auch, und zwar schon seit Jahrzehnten, nicht an Versuchen gefehlt, dem Wohnungsstand, das in einer immer stärker anwachsenden Bevölkerung mit all seinen grauenhaften Begleiterscheinungen an die Öffentlichkeit gezogen werden ist, zu heuern. Insbesondere ist von den Vertretern der Arbeiterklasse in den Gemeindeverwaltungen, in den Landtagen und im Reichstage der Forderung in die Hände gedrückt worden, daß es nicht nur die bürgerliche Sozialpolitik mit Ernst und Eifer nicht nur der Berücksichtigung, sondern auch der Beilegung der die körperliche und geistige Entwicklung des Volkes aufs schmerzhafteste schädigenden Wohnverhältnisse sich gewidmet haben. Wunderbar ist auch erreicht worden. Es sind Verbände und -genossenschaften ins Leben getreten, die Vergünstigungen und Unterstützungen der verschiedensten Art gewährt, soweit sie nicht auf den Profit berechnete Kleinwohnungen für münderbemittelte Volksschichten stellen. Die Sozialversicherungsanstalt hat in der Kreditgewährung Geldes gewährt, was freilich in der Hauptsache nur dank der von den Arbeitern zu tragenden Opfer möglich war und leider in einzelnen Teilen des Reiches schon wieder Entschädigungen erfordern hat. Staat, Reich und Gemeinden üben Mittel aus zur Unterstützung des Kleinwohnungsbaues oder zur Erstellung von Kleinwohnungen in eigener Regie. Weit ist man aber mit diesen Maßnahmen nicht vorangeschritten. Was Reich und Einzelstaaten an finanziellen Mitteln zur Bekämpfung der Wohnverhältnisse aufwenden, waren Tropfen auf den heißen Stein. Die Gemeinden aber sind sehr dünn gesät, in denen nicht die Löhner- und Bauernfamilien, die Hausagrarier und Spinnwebengläubiger jeden ernsthaften operativen Eingriff in die Erleichterung des Wohnungsstandes verhindern werden.

Vor allem fehlt es an Maßnahmen für ein einheitliches systematisches Vorgehen im ganzen Deutschen Reich. Das Reich ist ein einheitliches Reich, ein einheitliches Volk und Land, ein einheitliches Wirtschaftsgebiet. Wie sich im ganzen Reich im wesentlichen aus gleichartigen Ursachen die schwereren Schädigungen des Volkswohls ergeben haben, denen durch eine über das ganze Reich sich erstreckende, wenn auch immer noch unzulängliche Arbeitergesetzgebung und Arbeiterversicherungs-Gesetzgebung gewahrt werden soll, so beruhen auch die schwereren Wohnverhältnisse im Wohnwesen im ganzen Reich auf gleichartigen Ursachen. Sollte der Reichsgesetzgebung in erster Linie es daher, die Maßnahmen anzuordnen, die zur Eindämmung und Abstellung dieser Wohnverhältnisse geeignet sind. Diese Aufgabe legt sich der Reichsgesetzgebung um so mehr nahe, als sie in enger Beziehung steht mit der Sozialpolitik im allgemeinen, mit der Erhaltung der Gesundheit, der Jugendzucht, der Lebenserhaltung, dem Geburtenrückgang, im besondern. Allen diesen Fragen muß die Reichsgesetzgebung in zunehmendem Maße ihre Aufmerksamkeit widmen, so sehr sich auch manche vom Schicksal begünstigten, von sozialpolitischer Einsicht nicht angeleiteter Kreise dagegen sträuben. Auf dem Gebiet der Wohnungsreform aber hat die Reichsgesetzgebung bisher völlig versagt.

Im vorigen Frühjahr waren es, als sollte die Frage der Schaffung eines Reichswohnungs-Gesetzes nun wirklich in Flug kommen. Die größten Parteien des Reichstages hatten Entwürfe auf Vorlegung eines solchen Gesetzes seitens der verbundenen Regierungen gestellt. Diese Entwürfe wurden nicht auf dem neuerdings üblichen Wege der Massenberatung abgelesen, sondern ihrer Wichtigkeit wegen einer besonderen Kommission überwiesen, die einstimmig zu gemeinsamen Entwürfen gelangte. Ebenso einstimmig wurden diese Entwürfe vom Plenum des Reichstages angenommen. Danach sollten die verbundenen Regierungen in der folgenden Tagung des Reichstages, also in diesem Winter, Gesetzentwürfe vorlegen, die Mindestvorarbeiten für die gesonderten Anträge an das Reichswahlamt eine gut organisierte Wohnungsanstalt mit einem Reichswahlamt an der Spitze bilden, den Wohnungswahlamt und vor allem das Reichswahlamt zum Vorteil des Kleinwohnungsbaues regeln sollten. Auch die einheitliche Gestaltung der Wohnungsstatistik wurde verlangt; ferner sollte nach dieser Entscheidung der Reichstages der Reichstagspräsident auf die einzelstaatlichen Regierungen einwirken, damit auch in Wege der Landesgesetzgebung alle Möglichkeiten der Schaffung münderbemittelter Wohnverhältnisse erschöpft würden. Der Vertreter der Reichsregierung, Staatssekretär Dr. Delbrück, machte zwar damals noch Bedenken geltend gegen ein Eingreifen des Reiches in dieser bisher den

Einzelstaaten überlassen — und von diesen vernachlässigten! — Angelegenheit, mußte aber doch zugeben: „Wenn die Bundesstaaten weiterhin verjagen, dann werden wir allerdings wohl an die Lösung dieser Frage herantreten müssen.“ Dr. Delbrück gestand auch ein, daß auf dem Gebiete des Wohnungswehns noch große Mühsal bestanden, daß auf die Dauer ein völliges Gelingen unmöglich ist.

Dem Reichstagsbeschlusse trat Dr. Delbrück dann insofern nach, als er mit den einzelstaatlichen Regierungen wegen der einzuführenden Wege in Verbindung trat. Die große Mehrheit der Bundesstaaten hat sich dabei gegen ein Reichswohnungs-Gesetz ausgesprochen, aber auch von bundesstaatlichen Sammelmaßnahmen vernahm man nirgends etwas. Natürlich wurde die Regierung gleich bei Beginn der gegenwärtigen Reichstags-Sitzung nach dem Stande der Dinge gefragt. Da erfuhr man denn mit aller Deutlichkeit, was den Kennern der innerpolitischen Verhältnisse kein Geheimnis mehr war, daß der größte Widerstand gegen den Entschluß eines Reichswohnungs-Gesetzes von der preussischen Regierung geleitet wurde. Der ganze tiefgehende Gegensatz zwischen Preußen und dem Reich, der seinen Grund hat in den verschiedenen Wahlssystemen, auf denen in Preußen und im Reich die Parlamente beruhen, trat bei dieser Gelegenheit in Erscheinung.

Die scharfen Auseinandersetzungen, die in diesem Zusammenhang zwischen dem Staatssekretär Dr. Delbrück und der konservativen Partei entstanden, beruhen auch von gewerkschaftlichen Gesichtspunkten aus volle Beachtung, zumal die wichtige Frage des Streikpostenverbots mit hineinspielt. Die preussische Regierung hatte Herr Delbrück erklärt, daß sie im Herbst dieses Jahres dem Landtag den Entwurf eines Wohnungs-Gesetzes vorlegen werde. Diese Mitteilung unterbreitete Staatssekretär Dr. Delbrück auf Anfrage der Budgetkommission des Reichstages. Da er damit bei der Mehrheit der Reichstagsvertreter wenig Befriedigung auslöste, gab er die Versicherung ab, daß er, wenn dieses preussische Versprechen nicht eingelöst werde, ein Reichswohnungs-Gesetz ausarbeiten lassen und sich persönlich für die Durchführung desselben einsetzen werde. Wie sehr sich durch diese Erklärung die preussische Regierung getroffen fühlte, ergab sich aus der wenige Tage später in demonstrativer Weise erfolgten Veröffentlichung eines preussischen Wohnungs-Gesetzentwurfs. Die Vorlegung dieses Entwurfs beim Landtag soll erst im dreiviertel Jahre erfolgen, die jetzige Veröffentlichung in der Presse hat nur den Sinn einer Gegenüberstellung gegen die Erklärung des Vertreters der Reichsregierung. Der Kern der im Preußen herrschenden Zentrumspartei über das Entgegenkommen der Reichsregierung an den Reichstag enthielt sich zunächst in den stärksten Tönen im preussischen Dreiklassenparlament, fand aber dann auch im Reichstag seinen Ausdruck. Ein Vertreter der im Reichstag zu einer kleinen Gruppe zusammengekommenen Konservativen fand nämlich den Mut, den Staatssekretär Dr. Delbrück dafür anzugreifen, daß er den von den Konservativen mitgetragenen Reichstagsbeschlusse zu erfüllen sich bemüht. Vor neun Wochen hatten die Konservativen der Regierung zugestimmt, daß nicht nur ein Reichswohnungs-Gesetz vorzulegen sei, sondern daß auch vom Reichstagspräsident den Einzelstaaten zu sagen sei, welche Mittel sie zur Bekämpfung der Wohnungsnot anzuwenden haben. Jetzt hatten sie sich anders bekommen und erklärten, die Wohnungs-Gesetzgebung gehe das Reich überhaupt nichts an, nur die Einzelstaaten seien dafür zuständig, und die Reichsverwaltung habe den Einzelstaaten nicht das mindeste dreinzusagen. Dr. Delbrück verstand nicht, seinen Angreifern ihre Mandatsfähigkeit vorzuhalten, er dachte aber auch die wahren Gründe auf, die zur Schwärzung der Konservativen den Anlaß gegeben haben.

Dr. Delbrück hat den konservativen Scharfmachern in der Streikpostenfrage nicht Order pariert. Er hat es zwar an Verbalisierungen vor den Feinden des Reichstages nicht fehlen lassen und sogar eine Verschärfung der Bestimmungen des allgemeinen Streikrechts gegen die Arbeiterorganisationen in Aussicht gestellt, aber er hat es abgelehnt, den von den Konservativen geforderten speziellen Gesetzentwurf, der das Streikpostenverbot glatt verbieten soll, vorzulegen, und er hat dadurch dazu beigetragen, daß dieser konservativ-antirepublikanische Antrag mit erdrückender Mehrheit verworfen wurde. Dr. Delbrück hat sich veranlaßt, für diese seine Verbildung wider den heiligen Geist der Scharfmacher nachträglich noch eine nähere Begründung zu geben, aus der die wichtigsten Sätze hier wiedergegeben zu werden verdienen.

Der Staatssekretär versicherte, er wisse sich eins mit den weiten Kreisen des deutschen Volkes, die überhaupt Verständnis für sozialpolitische Forderungen haben. Von einem konservativen Führer sei ihm wegen seiner Stellung zur Streikpostenfrage der Vorwurf der Unentschiedenheit, beinahe der Freigebigkeit gemacht worden; mehr Mut, mehr Kraft, mehr Entschlossenheit sei ihm gewünscht worden. Bei einem Staatsmann dokumentierte sich aber Mut, Kraft und Entschlossenheit nicht darin, daß er gegen seine Ueberzeugung, die Rechte anderer Leute ausübt, sondern darin, daß er die Verdächtige, für deren Führung er verantwortlich ist, nach seiner eigenen Ueberzeugung

ausführt. Grundtätlich trenne ihn von den Konservativen, denen er sein ganzes Leben nahegestanden habe, die Beurteilung des Problems der Sozialdemokratie und der Sozialpolitik überhaupt. Wortlich fuhr Dr. Delbrück an dieser Stelle fort:

„Die Sozialpolitik ist nicht eine Frage, die die Sozialdemokraten erfunden haben und die durch die Sozialdemokraten gelöst werden soll und darf, sondern der Komplex von Problemen, den wir im allgemeinen mit Sozialpolitik bezeichnen, ist hervorgegangen aus der gewaltigen wirtschaftlichen Umgestaltung der Verhältnisse in unserem deutschen Vaterlande. (Sehr richtig! stark.) Die Lösung dieser Probleme ist und bleibt die wichtigste Aufgabe unserer Zeit. (Sehr richtig! Zustimmung links und im Zentrum.) Die Lösung dieser Probleme ist eine sittliche Pflicht des Reiches und des Staates (Beifall von mehreren Seiten) und die unabsehbare Lösung dieser Probleme, ohne jede Rücksicht darauf, wie die Sozialdemokratie dazu steht, das wirksamste Mittel ihrer Bekämpfung. Denn, meine Herren, daß Schäden in unserer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung bestanden haben und noch bestehen, das wird doch niemand aus der Welt schaffen.“

Die Erkenntnis, daß die sozialpolitischen Aufgaben hervorgegangen sind aus der wirtschaftlichen Entwicklung, daß Schäden bestehen, deren Heilung eine sittliche Pflicht des Staates und des Reiches sei, ist schon viel wert, und wahrscheinlich wird es niemand willkommener sein als gerade der Sozialdemokratie, wenn endlich mit allem Ernst an die Erfüllung der sittlichen Pflicht herangegangen wird. Bisher ist diese Pflicht nur in sehr ungenügender Weise erfüllt worden. In der Wohnungsfrage scheint das auch künftig so bleiben zu sollen. Das Manöver der Verantwortlichen der preussischen Entwürfe hat bereits bewirkt, daß sowohl Dr. Delbrück als auch die bürgerlichen Parteien nun erst wieder abwarten wollen, ob etwas und was in Preußen zustande kommt.

### Wirtschaftliche Rundschau.

Die abschließenden Jahresstatistiken für Produktion und Ausfuhr von Steinkohle, Braunkohle und Koks — Außenhandelsziffern.

Nachdem jetzt auch für die grundlegenden großen Produktionszweige und für den deutschen Außenhandel die abschließenden Jahresstatistiken vorliegen, mögen einige der Hauptziffern, unter Vergleich mit den Vorjahren, hier Platz finden.

Die Steinkohlenproduktion betrug 1912 im Deutschen Reich 177 094 917 Tonnen; davon entfielen nicht weniger wie 167 741 126 Millionen Tonnen auf das Königreich Preußen, und hiervon abermals 100,19 Millionen Tonnen auf den Oberbergamtsbezirk Dortmund, 47,27 Millionen Tonnen auf den Bezirk Breslau und 18,9 Millionen Tonnen auf den Bezirk Bonn. Von den nichtpreussischen Staaten folgt alsdann Sachsen mit 5 476 641 Tonnen (2,3 Millionen Tonnen im Industriebezirk Zwickau I und II, 2,63 Millionen Tonnen im Industriebezirk Chemnitz), weiter Elsaß-Lothringen mit 3 557 731 Tonnen; Bayern mit seinen 790 665 Tonnen (fast alles im Inspektionsbezirk Zweibrücken) tritt bereits weit in den Hintergrund.

Bei der Braunkohle behält Preußen gleichfalls, obwohl nicht ganz so stark, das Übergewicht, aber seine mittleren, nicht die rheinisch-westfälischen und sächsischen Bezirke im Westen und Osten, sondern hier das Saarland, und auch die mitteldeutschen Einzelstaaten bringen sich hier wesentlich anders zur Geltung. Von 82 339 533 im Deutschen Reich gewonnenen Tonnen Braunkohlen entfielen Preußen 67 476 088 Tonnen; 46,56 Millionen Tonnen im Elsaß, 17,61 Millionen Tonnen im Oberbergamtsbezirk Bonn. Am nächsten steht ihm, obwohl in großem Abstand, abermals das Königreich Sachsen, dessen Braunkohlenproduktion bald die Steinkohlengewinnung eingeholt und überflügelt haben wird, während die österreichische Zufuhr, die früher vom Elbthal aus eine so große Einfuhrquelle besaß, mehr und mehr dem Stillstand verfällt. Im ganzen belief sich die Braunkohlenausfuhr in Sachsen auf 5 331 890 Tonnen, davon 3 87 Millionen Tonnen im Inspektionsbezirk Leipzig, 1,46 Millionen Tonnen im Dresdener Bezirk. Der Nachbarstaat Sachsen-Altenburg findet sich an dritter Stelle mit 4 162 181 Tonnen. Zwischen Braunschweig mit 1,73 und Anhalt mit 1,49 Millionen Tonnen rangiert alsdann noch Bayern mit 1,70 Millionen Tonnen. Im ganzen ergibt die amtliche Bergwerksstatistik folgendes Bild der Förderungsentwicklung seit 1903:

| im Jahre | Steinkohlen<br>Tonnen | Braunkohlen<br>Tonnen |
|----------|-----------------------|-----------------------|
| 1912     | 177 094 917           | 82 339 533            |
| 1911     | 160 741 126           | 75 774 123            |
| 1910     | 152 827 777           | 69 547 299            |
| 1909     | 143 788 050           | 68 657 908            |
| 1908     | 147 671 149           | 67 615 200            |
| 1907     | 143 185 691           | 62 546 671            |
| 1906     | 137 117 926           | 58 419 567            |
| 1905     | 121 298 607           | 52 512 062            |
| 1904     | 120 815 503           | 48 635 089            |
| 1903     | 118 637 765           | 45 819 488            |

Für die Steinkohle ist Deutschland längst überwiegend Ausfuhrland; 1912 (in Millionen 1911) und einer Ausfuhr von 21,14 (27,41) Millionen Tonnen eine Einfuhr von 10,36 (10,91) Millionen Tonnen gegenüber; auch hier hat sich das relative Übergewicht der Ausfuhr weiter gesteigert (Gesamtbetrag der Steinkohleausfuhr 1907 über 13,7 Millionen Tonnen). Bei der Braunkohle haben wir umgekehrt eine ganz minimale Ausfuhr (1912 56 966 Tonnen, 1911 56 071 Tonnen), während die Einfuhr zwar nicht unbedeutend ist (1912 7,27 Millionen Tonnen, 1911 7,97 Millionen Tonnen), aber sich bereits seit Jahren gleichfalls kaum noch vorwärts bewegt, ja ja-



gar zeitweise sich verringert (Einfuhr 1896-97 auf dem Höhepunkt, von bis zu 801 Millionen Tonnen). Für die Einfuhr von Steinkohle ist fast ausschließlich England maßgebend (1912, trotz des englischen Bergarbeiterstreiks, 10,38 Millionen Tonnen, 1911 10,91 Millionen Tonnen). Für die Einfuhr von Braunkohle Österreich-Ungarn (1912 7,57 Millionen Tonnen). Für die deutsche Steinkohleausfuhr ist die Reihenfolge der Bestimmungsländer, die allerdings nicht immer mit den letzten Verbrauchsgebieten zusammenfallen: Österreich-Ungarn 11,92 Millionen Tonnen, Niederlande 6,51, Belgien 5,77, Frankreich 3,96, Rußland und die Schweiz je 1,51, Italien 0,72 Millionen Tonnen. 1876 überschritt die deutsche Steinkohleausfuhr zum ersten Male die 5 Millionenengrenze, erst 1895 die von 10 Millionen, dann bereits 1907 die von 20 Millionen, und nunmehr 1912 schon wieder die von 30 Millionen Tonnen. Noch frappanter ist jedoch die Expansion der Gesamtgewinnung von Steinkohle, denn diese blieb bis 1875 unter 40 Millionen Tonnen, bis 1895 unter 59 Millionen Tonnen, um dann schon 1899 100 Millionen Tonnen, 1904 120 Millionen Tonnen, 1907 140 Millionen Tonnen und 1911 160 Millionen Tonnen zu überschreiten.

Die Kurve der Eisenproduktion läuft nicht viel anders. Die Jahre 1908 und 1909 spiegelten hier die letzte Krise wider, 1909 jedoch bereits mit der ersten Wiederwendung zum Besseren, so daß seit sechs Jahren die Hoheisenproduktion sich beständig auf

|      |            |        |
|------|------------|--------|
| 1906 | 12 478 067 | Tonnen |
| 1907 | 13 045 760 | "      |
| 1908 | 11 813 511 | "      |
| 1909 | 12 917 653 | "      |
| 1910 | 14 793 325 | "      |
| 1911 | 15 557 030 | "      |
| 1912 | 17 852 571 | "      |

Bis Ende der 60er Jahre hatte Deutschland kaum irgendwelche Rohstoffausfuhr, dagegen Einfuhren von 100 000 bis 200 000 Tonnen, während seine eigene Erzeugung allmählich der Grenze von 1 Million Tonnen zueinander (1866 997 000, 1867 1 07 Millionen Tonnen). Mitte der 80er Jahre haben sich Einfuhr und Ausfuhr (bei einer deutschen Gesamtproduktion etwa 3 1/2 Millionen Tonnen) zum ersten Male ungefähr das Gleichgewicht, um dann jedoch einem merkwürdigen Zwitterszustand Platz zu machen: in guten Zeiten muß man einen Einfuhrüberschuß mit heranziehen, in schlechten Zeiten überholt um so mehr die forcierte Ausfuhr den fremden Zufluß. Noch in den Höchstkonjunkturjahren 1892-1900 lassen Deutschland 676 000 und 827 000 Tonnen Rohstoffe zu, gegenüber einem Abfluß von nur 235 000 und 191 000 Tonnen. Aber schon die Nachkriegsjahre 1901-02 bringen die Ausfuhr auf 304 000 und 516 000 Tonnen empor, die Einfuhr auf 294 000 und 175 000 Tonnen herab. Seitdem scheint die Expansion der heimischen Erzeugung eine so gewaltige, daß, nachmals mit Ausnahme des einen (aber auch nur des einen) Gipfels jahres 1907, selbst bei höchster deutscher Nachfrage die Einfuhr niemals mehr der Ausfuhr (1911 632 000 Tonnen, 1912 1 052 000 Tonnen) gleichkommt. Für die Hoheisen-gesamtproduktion Deutschlands sind die Hauptstufen, nachdem die Krisis der 70er Jahre überwunden war: 1882 erstmals Überproduktion von 3 Millionen Tonnen, 1888 von 4 Millionen Tonnen, 1894 von 5 Millionen Tonnen, bereits 1896 von 6 Millionen Tonnen, dann 1898 von 7, 1899 von 8, 1903 von 9, 1904 von 10, 1906 von 12 Millionen Tonnen, um dann nach den oben erwähnten Ziffern nunmehr 18 Millionen Tonnen ganz nahe zu kommen.

Der gesamte deutsche Außenhandel hat sich von 1911 auf 1912 in der Ausfuhr der Menge nach von 59,2 Milliarden Tonnen auf 65,5 Milliarden Tonnen, dem Werte nach, ohne Gold und Silber, von 8106 auf 8889 Millionen Mark - in der Einfuhr der Menge nach von 68,4 auf 71,4 Millionen Tonnen, dem Werte nach (die vorjährigen Einfuhrwerte beibehalten) von 9706 Millionen Mark auf 10 242 Millionen Mark. Hiernach hat sich im abgelaufenen Jahr die Einfuhr um 586 Millionen Mark oder 6,0 Proz., die Ausfuhr um 783 Millionen Mark oder 9,3 Proz. erhöht, aber gegen das Jahr 1901 die Einfuhr um 4871 Millionen Mark oder 90 Proz., die Ausfuhr um 4458 Millionen Mark oder 101 Proz.

Berlin, 28. Januar 1913. Max Schippel.

### Frauenversammlungen am 2. März.

Allgemein in Arbeiterkreisen hört man Klagen über die Teuerung der Lebensmittel, der Wohnungsmieten um, die die Lebenshaltung der arbeitenden Bevölkerung immer mehr erschweren, den Arbeiterfrauen größere Sorgen auferlegt und die alleinstehenden Arbeiterinnen, die alle Ausgaben aus ihrem Arbeitsverdienst bestreiten müssen, zur Mitternahrung zwingt. Es ist anzuschließen, daß bei den niedrigen Verdiensten, die mit wenigen Ausnahmen für Arbeiterinnen üblich sind, diese in der Lage sind, sich anständig kleiden und ausreißendernähren zu können. Hieraus aber entstehen oftmals Klagen, unter denen sie ihr ganzes Leben hindurch leiden müssen. Ein großer Teil der schweren Hausarbeiten und auch der Sänglingsverpflichtung ist auf die Unterernährung zurückzuführen, zu der die arbeitenden Frauen und Mädchen gezwungen sind, wollen sie mit ihrem geringen Verdienst allen Anforderungen genügt werden, die das Leben an sie stellt. Jahrelang nicht ausreichende Ernährung schwächt eben den Körper und dies nicht sich, wenn auch manchmal erst nach Jahren.

Unschätzbar wird diese Wirkung durch die gesundheits-schädigende Einflüsse der Gewerksarbeit, und zwar in es in den meisten Fällen nicht die Erwerbsarbeit an sich, sondern die Art, in der sie ausgeübt werden muß, die diese Wirkungen hervorruft. Achtstündige Arbeitszeit ist nur in den allerersten Betrieben üblich; in den meisten Fällen wird erheblich länger gearbeitet, bestend, um bei den niedrigen Marktpreisen nur ja einigermaßen einnehmende Verdienste zu erzielen. Wo keine Arbeit ist üblich ist, da setzt ein Unpfefferstücken oder die schneidende Maschine dafür, daß die Arbeiterin nicht zur Ruhe kommt. Alle Versuche, einen müßigeren geschlossenen Arbeiterinstand zu erreichen, sind bisher erfolglos geblieben. Gelegentlich dürfen Arbeiterinnen 10 Stunden täglich beschäftigt werden und die Praxis zeigt, daß häufig länger ge-

arbeitet werden muß, weil die Unternehmer sich nach den Vorschriften nicht richten. Auch die Bestimmungen über Santheit und Ventilation werden vielfach nicht beachtet, und dadurch die Arbeiter und Arbeiterinnen gezwungen, in dumpfig, schlecht gelüfteten Räumen tagsüber bis in die späten Abendstunden tätig zu sein, obgleich sie wissen, daß dies ihrer Gesundheit durchaus nicht zuträglich ist. Der Unternehmer achtet sich nicht daran, mit einer Arbeiterin nicht mehr imstande, ihren Platz auszumachen, so wird eine andere an ihre Stelle gesetzt, ohne daß danach gefragt wird, was aus der ersten wird.

Nach in der Heimarbeit gibt es überhaupt keinen geschlossenen Arbeiterstand. Wohl besteht seit April 1912 das Hausarbeitsgesetz, das aber im allgemeinen den Heimarbeiterinnen keinen Nutzen bringen wird, da die Paragrafen, die auf die Lohnverhältnisse einwirken konnten, noch nicht in Kraft getreten sind und die Forderung der Arbeiterin, Lohnminder zu schaffen, welche die Löhne in der Heimarbeit festsetzen und regeln sollten, von der Reichs-lagsamkeit abgelehnt wurden.

Beim Hausarbeitsgesetz aber hat sich wieder einmal gezeigt, daß die Regierung und die Mehrheitsparteien nicht die Absicht haben, durch gesetzliche Bestimmungen die Lebenslage der schlechtestgestellten Arbeiterinnen zu erleichtern. Sie sind vielmehr bei ihren Maßnahmen augenblicklich darauf bedacht, den Arbeitnehmern nur keine Lasten aufzuerlegen und leider gelingt es immer wieder, die Arbeiterin, oder doch einen großen Teil der zur Arbeiterin gehörenden Personen, über die wahren Absichten und die Wirkungen der gesetzlichen Vorschriften zu täuschen.

Vor allen Dingen gelingt dies bei den Arbeiterinnen und Arbeiterinnen, die häufig noch den die Allgemeinheit berührenden Fragen gleichgültig, ja manchmal sogar verständiglos, gegenüberstehen. Dabei sind diese Fragen oft von einschneidender Bedeutung für die Lage der Arbeiterin. Es sei nur erinnert an die Wirkungen der Steuer- und Zollgesetzgebung und an die des Arbeiterinstandes und der Arbeiterversicherung. Auch die Frauen werden davon betroffen, und wenn nicht als Arbeiterinnen, so doch als Staatsbürgerinnen und vor allen Dingen als Angehörige der besitzlosen Klasse. Bis jetzt aber hat man immer wieder abgesehen, die erwachsene weibliche Bevölkerung zur Beratung der Maßnahmen mit heranzuziehen, die man auf sie mit anwendet.

Die Frauen unterziehen in gleicher Weise den Gesetzen, wie die Männer und werden, sobald sie eigenes Einkommen haben, in gleicher Weise zur Ausbringung der Mittel mit herangezogen. Schon aus diesem Grunde muß die Aus-schaltung von der Anteilnahme an der Gesetzgebung, die durch das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften erreicht wird, als ein bitteres Unrecht empfunden werden. Dies ist es aber nicht allein, was die arbeitende Klasse immer wieder veranlaßt, das Wahlrecht auch für die weibliche Bevölkerung zu erlangen. Auch als Selbsthaltungstrieb erhebt sich immer wieder die Forderung auf Gleichberechtigung des Frauenwahlrechts und Beteiligung der Schranken, die der Mitarbeit der Frauen in den staatlichen und kommunalen Verwaltungen entgegenstehen.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß nur manche Zweige der Verwaltung die praktische und beratende Mitarbeit weiblicher Personen dringend notwendig wäre. Es sei hier nur an die Arbeiten in der Frauen- und Frauenverwaltung, bei der Ausgestaltung des Schulwesens, sowie bei der Beratung und Durchführung der Arbeiterversicherung (Schwangeren- und Wöchnerinnenchutz) erinnert. Auf diesen Gebieten würden Frauen sicher wertvolle Anregungen geben können und haben dies auch bereits überall dort getan, wo man sie zur Mitarbeit herangezogen hat.

Diese Mitarbeit ist aber bisher nur in ganz geringem Umfange möglich gewesen; vor allen Dingen ist sie verweigert durch das für weibliche Personen bestehende Verbot, die Richter wählen zu dürfen, die berufen sind, an der Gesetzgebung mitzuwirken. Daraus werden aber auch die arbeitenden Frauen ausgeschlossen, in Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis heraus, die in den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten entschieden werden, ihre Meinung abzugeben. Deshalb haben die Arbeiterinnen sogar ein besonderes Interesse an der Gewährung des Frauenwahlrechts, und dies veranlaßt sie mit, an den Versammlungen teilzunehmen, die darauf hinausgehen, wieder einmal diese Forderungen zu erheben.

Im übrigen ist es die Erkenntnis, daß es nur der gemeinsamen Arbeit von Männern und Frauen gelingen wird, die Verhältnisse der arbeitenden Bevölkerung besser zu gestalten und daß das Wahlrecht hierzu unbedingte Voraussetzung ist.

Diese Erkenntnis veranlaßt ja auch die Vertreter der Arbeiterklasse immer wieder, für die Forderung energisch einzutreten, trotz aller Hinweise auf die Gleichgültigkeit vieler Frauen den öffentlichen Angelegenheiten gegenüber. Diese Gleichgültigkeit würde beseitigt werden mit dem Augenblick, wo die Frauen vor die Notwendigkeit gestellt wären, ihre Stimmen abzugeben, um die gesetzgebenden Körperschaften zu wählen. Für diese Einsicht liefert die Entwicklung der arbeitenden männlichen Bevölkerung seit der Zeit, wo ihnen das Wahlrecht gegeben wurde, den besten Beweis. Die Erkenntnis der Zusammenhänge des Wirtschaftslebens und der Tatsache, daß die Arbeiterklasse auf sich allein angewiesen ist, schafft ihr Mitarbeiter auf wirtschaftlichen und politischen Gebiet. Diese Erkenntnis aber auch den Frauen beizubringen, dazu sollen die Versammlungen zur Förderung des Frauenwahlrechts erheblich beitragen.

Deshalb muß die Arbeiterklasse alles tun, um einen guten Versammlungserfolg zu ermöglichen. Eine kommt noch hinzu, daß die Forderung nur dann Aussicht auf Erfolg haben wird, wenn der Regierung immer wieder gezeigt wird, die Massen verlangen Änderung des bestehenden Zustandes, der die weibliche Bevölkerung zur Rechtlosigkeit verurteilt und sie hindert, an der Gesetzgebung mitzuwirken. Wenn daher die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter dazu beitragen, ihre Kolleginnen und ihre Frauen zum Besuch der Versammlungen zu veranlassen, so handeln sie auch in ihrem eigenen Interesse. Sie fördern dadurch die Aufklärungsarbeit unter den Frauen und fördern die Arbeiterin und geben diesen die Möglichkeit, sich an dem Kampf zu beteiligen, der der arbeitenden Bevölkerung günstigere Lebensbedingungen schafft.

### Zur Tarifbewegung der Brauereiarbeiter in Würzburg.

Bereits in der Nr. 7 unserer „Nachricht“ haben wir eine kurze Notiz über den Abschluß des Tarifes im Brauhaus Würzburg gebracht. Inzwischen ist nun auch im „Bürgerbräu“ die Lohnbewegung mit dem Tarifabschluß beendet worden.

Die prinzipiellen Forderungen, wegen der Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 1/2 Stunden, der Abschaffung der unbezahlten Arbeit an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen, der Einführung von festen Wochenlöhnen für Tagelöhner und Arbeiterinnen, sind mit geringen Ausnahmen erfüllt.

Der Tarifabschluß hat deshalb im Brauhaus größere Aufmerksamkeit, weil hier noch recht große Lohnunterschiede in den einzelnen Kategorien bestanden und weil besonders in diesem Betrieb, dem auch zwei Malereien angegliedert sind, die Bezahlung der Arbeit an den Sonn- und Feiertagen wesentlich höherer ins Gewicht fällt, wie im Kellerbrauhaus, wo zweifellos in Zukunft an Sonn- und Feiertagen recht wenig gearbeitet werden dürfte; auch ein sehr erfreulicher Erfolg der Bewegung.

Wenn es uns auch diesmal noch nicht gelungen ist, die Lohnunterschiede im Brauhaus vollständig nach unseren Forderungen auszugleichen, so ist doch der Anfang in dieser Richtung gemacht. Esehrt unsere Kollegen Brauer und Malzer, welche bereits bis 80 Proz. den Höchstlohn von wöchentlich 29,50 Mk. hatten, daß sie im Interesse der übrigen Sparten ihre Forderungen in recht bescheidenen Grenzen hielten, um den Weg zur Verständigung zu ebnen. Wo ein solcher Geist der Solidarität herrscht, ist die Arbeiterbewegung auf eine gute Grundlage gestellt.

Diese Einigkeit war aber auch bei der diesmahligen Bewegung notwendiger denn je. Denn wenn schließlich nach den schwierigen Verhandlungen in den beschiedenen Positionen, namentlich im Brauhaus, noch Zugewandnisse im letzten Moment gemacht wurden, so sind diese lediglich dem festen Zusammenhalten aller Kollegen ohne Unterschied zuzuschreiben.

Will man den Würzburger Tarifabschluß in seiner ganzen Tragweite würdigen, so darf man diesen nicht allein mit den gegenwärtigen Verbesserungen beurteilen, sondern man muß die wenige Jahre zurückliegende Entwicklung in den Lohn- und Arbeitsbedingungen mit berücksichtigen.

Als im Jahre 1907 das erste Übereinkommen mit der Direktion des Brauhauses getroffen wurde, da war es mit der Organisation sehr unzulänglich. Nur einzelne Sparten, vor allen Dingen die Brauer und Malzer, hatten den Wert der Organisation zu schätzen gelernt. Das Rajshimen-personal, die Bierfahrer und die Tagelöhner standen der Bewegung gleichgültig gegenüber; ja, noch schlimmer war, daß sich die Heizer, Rajshimisten, Handwerker und die Hilfsarbeiter im Rajshimentraum in einer unerschütterlichen Erklärung mit den bestehenden Verhältnissen zufrieden gaben. Das war nur so anfallender, weil in jener Zeit gerade diese Arbeitsparte neben den Bierfahrern und Tagelöhnern die schlechtesten Lohn- und Arbeitsbedingungen hatte. Solche Fehler sind eine solche Gleichgültigkeit gegen die Arbeiterorganisation rufen sich für die Arbeiter in der späteren Zeit recht bitter. Die kolossale Spannung in den späteren Wochenlöhnen zwischen den Brauern und Malzern einerseits und den übrigen Kategorien andererseits hatte ihre Ursache in dem Organisationsverhältnis und in dem damaligen Verhalten einzelner Arbeiterkategorien. Dazu kam noch, daß während der Zeit eine neue Kategorie von Arbeitern im Brauhaus dadurch aufgenommen wurde, daß die Kolonnenarbeiten nicht mehr von einem fremden Meister, sondern in eigener Regie zur Ausführung kamen. Auch hier konnte der Lohnunterschied zwischen den Brauern, Malzern und Kolonnen nicht auf einmal ausgeglichen werden, weil der Rajshimist seinen Lohn ohne Bier äußerst bescheidene Löhne zahlte, die sich außerordentlich heftigen, als die Kolonnen vom Brauhaus übernommen wurden, neben der Gewährung von sechs Liter Freier.

Der Abschluß 1908 brachte weitere Verbesserungen für alle Arbeiter, inzwischen hatte die Organisation sich bedeutend gestärkt und wegen der Behandlung eines Ver-trauensmannes zum Streit gegriffen, der nicht ohne Ein-druck auf die Betriebsleitung geblieben ist und mit vollem Erfolg für die Arbeiter endete.

Im Bürgerbräu hatten wir bis heute überhaupt keinen Tarif. Aber hier hatten die Kollegen in zäher Ausdauer systematisch an den Verbesserungen ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen gearbeitet. In diesem Betrieb gab es auch nicht die vielen Arbeiterkategorien und deshalb auch nicht die hohen Unterschieden im Lohn, weil hier solche Zufriedenheitsklärungen, wie im Brauhaus 1907, nicht abgegeben wurden. Besonders brachte den Bürgerbräu-Kollegen der Streit im Mai 1911 einen außerordentlich großen moralischen Erfolg und eine grundlegenden Verbesserung in der Samstagsarbeit, wie für die sonstigen entlohnenden Sparten Lohnverhandlungen.

Der Tarifvertrag, wie er heute vor uns liegt, ist auch in Würzburg die Anerkennung für gewerkschaftliche Disziplin und zähe Ausdauer in der gewerkschaftlichen Organi-sation, der Lohn jahrelanger Bemühungen. Die wuchtigen Bestimmungen des neuen Vertrags lauten: 9 1/2-stündige Arbeitszeit bei 11 1/2 bis 12- und 12 1/2-stündiger Freizeitzeit. Die 13 1/2-stündige Präsenzzeit erstreckt sich nur auf Bierfahrer und Malzer. Bierfahrer haben eine Präsenzzeit von 14 Stunden. Der Lohn beträgt für Brauer, Malzer und Putzer bei der Einstellung 27,50 Mk., steigend jedes Jahr um 1 Mk. bis 30,50 Mk.; für Rajshimisten von 26,50 Mk. bis 29,50 Mk.; für Heizer von 24,50 Mk. bis 27,50 Mk.; für Handwerker von 26,50 Mk. bis 27,50 Mk.; für Bier-fahrer von 24,50 Mk. bis 27,50 Mk.; für Tagelöhner von 22,50 Mk. bis 24,50 Mk. In Lohnverhandlung erhalten die Arbeiter, welche die Höchstlöhne bereits haben (im Bürger-bräu 80 Proz. der Beschäftigten), 1 Mk. am 15. Februar 1913, eine weitere Mark am 15. Februar 1915. Samstagsarbeit pro Stunde 65 Pf. In Vertagen für Hebernanden 60 Pf., Hilfsarbeiter 40 Pf. und 50 Pf. Freier, wovon 2 Liter in Flaschen täglich mit nach Hause genommen werden können, erhalten: Brauer, Malzer, Kaper, Heizer, Rajshimisten, Bierfahrer 6 Liter, Hilfsarbeiter 4 Liter. Urlaub bis zu einer Woche nach vierjähriger Tätigkeit.



Die Arbeitgeber haben und bei den Verhandlungen oft genug versprochen, wie hoch sich die Löhne stellen würden, wenn sie das Bier in Geld umrechnen würden, das als Gastrant den Arbeitern gewährt wird. Und gemessen an den Löhnen, wie sie in Würzburg in den anderen Industriezweigen bezahlt werden, kann nicht bestritten werden, daß die Brauereiarbeiter gute Fortschritte in der Entlohnung gemacht haben. Die Arbeitszeitverkürzung pro Woche um 2 Stunden bei den Brauereiarbeitern, bis zu 10 Stunden bei den Bierhelfern, ist ein Schritt, ohne die kleineren Verbesserungen besonders zu erwähnen, die Arbeiterpartei mit Genehmigung auf den ohne Streit zum Abschluss gekommenen Tarifvertrag. Für 20 Arbeiter ist nun in den Würzburger Brauereien Friede geschlossen. In der Stadt Würzburg wird sich Herr Beer mit geeigneten müssen, den Arbeitern Entgegenkommen zu zeigen, in der Brauerei Wacker muß der Vertrag im Juli d. J. ab. Goffen wir, daß auch in diesen beiden Brauereien mit den 50 beschäftigten Kollegen ein annehmbarer Tarifvertrag zustande kommt, das Organisationsverhältnis ist auch in diesen Betrieben ein gutes. **D a n s G ö t z.**

### Bewegung im Berufe.

Zugang ist fernzubehalten nach folgenden

#### Brauereien:

Steinach, S. M., Bürgerbräu.

#### Malzfabriken:

Duisburg, Malzfabrik Reins u. Co.  
Grafshof (Waldsb.), Schlichtings Sae.  
Schofen, Malzfabrik.

#### Mühlen:

Carlsbrunn b. Cassel, Diemelmühle.  
Pütter b. Königstein, Mühle Feinig.  
Kochschappel b. Dresden, Weizen u. Sojamaal.

#### Andere Betriebe:

Frankfurt a. M., Apfelweinfabrik.

### Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

#### Brauereien.

† **Lothra (Neuß).** Maßregelungen organisierter Arbeiter wegen Zugehörigkeit zum Verband der Brauerei- und Mälzereiarbeiter sind in der Brauerei G. Stamm in Lothra (Neuß) wiederholt erfolgt. Am 2. Februar d. J. beschäftigte sich das Gewerkschaftsamt zu Köpfern mit dieser Frage und wurde auf Grund eines Beschlusses nachmals versucht, eine Unterredung mit der Firma zu pflegen. Am 3. Februar fand bereits eine Unterredung mit Herrn G. Stamm in Lothra statt. Herr G. Stamm erging sich zunächst in ein Lob auf sich, was er alles den Seiten Gutes erweise und wie die Leute ihm immer alles mit Lob und Tadel zuwenden. Soweit die Arbeiter organisiert sind, verstand er jeden in ein recht unangenehmes Licht zu rufen. Dem Chauffeur, den sein Bruder G. Stamm ein- entlassen hat, weil er sich nicht mit einem Chauffeur, der organisiert ist, in einen Wagen setzen kann, sagt Herr G. Stamm nach, daß er sich bei ihm ein Genie angerechnet habe wie ein Stier. Einem andern sagt er nach, daß er sein Militär mehr Freiheiten bekommen habe, als er (Stamm) selbst, und bei ihm kamen die Leute alle vorwärts, denn sie holten nur in der ersten Zeit Vorladung, wäher nicht mehr. Nach stundenlangem Unterhandeln wählte Herr G. Stamm ein, daß er mit seinem Bruder Gustav nochmals Rücksprache bei Delehan hatten wollte und sollte nachmittags gegen 5 Uhr der Vorsitzende Antwort von ihm erhalten. Herr G. Stamm hat die zugesagte Antwort nicht erreicht, sondern, nachdem ihn der Vorsitzende in einer Mitteilung angefaßt hatte, versprach er entgegen mit demselben ein Abkommen zu treffen, und ihm jedoch die Organisation keineswegs zuzureden sein laßt. Das wurde Herr Stamm am 5. Februar von der Geschäftsleitung in einem höflich gehaltenen Schreiben mitgeteilt und bereits am 7. Februar hier von dem Herrn Stamm ein Schreiben ein, was wir zur Charakterisierung des Herrn der Deffektivität nicht vorenthalten wollen, denn es zeigt für die Art und Weise, wie die Herren gewohnt sind, mit Arbeitern bzw. deren Vertretern umzugehen:

Lothra, den 7. Februar 1913.

Vorsitzender Delehanmühle, Neuß.

Herr G. Stamm

für den Verband der Brauerei- und Mälzereiarbeiter ufm.

Leipzig.

Reitzer Straße 32.

Den Satzung Ihrer Zeilen vom 5. c. befolgend, müssen wir zunächst wieder beschriebene Verordnungen der Zeitschriften konstatieren, wie es bei Ihren Zeitungsartikeln bereits der Fall war.

Unser Ernst Stamm hat Ihnen z. B. in Mainz keinerlei Hinweise oder bedingungslose Zugeständnisse gemacht.

Daß auch diesem nach rechtlicher Überlegung eine Wiederanstellung des entlassenen Chauffeurs Köpfer als ganz unmöglich erschien (ob mit oder ohne Einwilligung seines Bruders Gustav, um hier gar nichts zur Sache), weiß Herr Stamm aus der Unterredung bei Herrn Stamm, wo die Gründe erklärt wurden. Nach der Ihnen in Mainz geschickten gewissermaßen Anweisung des Köpfer bei seinem letzten Gespräch, die nach seinem Widerstand, wie die Angelegenheiten ergehen, ein Maßnahme herab, ist die Wiederanstellung ein recht angelegentliches.

Wir haben immer festgehalten, daß Köpfer in Köpfer gewissermaßen die Anweisung geben hat, daß er die Stellung bei uns gar nicht wieder haben sollte, und daß auch Herr Köpfer nichts davon bekommt ist, daß Köpfer Ihnen den Auftrag gegeben hat, seine Wiederanstellung bei uns heranzuführen. Sie handeln demnach in diesem Punkte ganz eigenmächtig, so daß wir das ganze Mandat nur als eine Maßnahme ansehen können.

Trotz dieser Feststellung und trotzdem ich über die fragwürdige Qualität des Köpfer als Chauffeur, besonders als Wagenführer (wie beide Zustände immer Sie bei Herrn Köpfer, Köpfer, bei welchem der Wagen noch

immer in Reparatur ist, selbst holen) noch eine ganze Menge sagen ließ, haben wir, um den Fall beizulegen, uns für Köpfer um eine andere Stellung bemüht, und auch bereits eine solche, wo er sofort eintreten kann, gefunden.

Er kann sich sofort bei Herrn Ingemann Schalom in Mainz melden und bei der dortigen Nebenlandzentrale des Reiches Progenid als Chauffeur und Hilfsmonteur einstellen. Nachdem allenthalben bekannt ist, daß Sie seinerzeit mit der Arbeiterpartei in Köpfer das gleiche Abkommen getroffen haben, sehen wir nicht ein, warum es bei uns nicht gehen soll — also die reine Willkür.

Dies ist das Letzte, was wir in der fraglichen Angelegenheit unternehmen. Sind Sie mit diesem Vorschlag nicht einverstanden, so machen Sie unersetzwegen, was Sie wollen.

Zum Schluß wollen wir noch konstatieren, daß das Gerücht, wir hätten die Rosenbrauerei erst um Rat gefragt, wie wir uns verhalten sollten, vollständig erfinden ist.

Gochachtungsvoll!

Gehr. Stamm.

In einer am 11. Februar tagenden öffentlichen Volksversammlung behandelte Bezirksleiter Stöcklein die Angelegenheit erschöpfend und ging auf den Vorwurf, daß er Tatsachen verdrängt habe, speziell ein. Die Herren Stamm hätten auch nicht den geringsten Versuch gemacht, die in der Frage geschiedenen Zustände, daß die Arbeitszeit im inneren Betriebe von früh 5 Uhr bis 7 Uhr abends dauere und daß auch jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren trotz gesetzlichen Verbots so lange arbeiten müßten; daß die Bierhelfer sehr oft am Tage landwirtschaftliche Arbeiten verrichten und des Nachts dann Bier fahren müßten und dadurch ihre Arbeitszeit eine unbegrenzte sei; daß die Sonntagsarbeit umsonst, d. h. ohne Bezahlung geleistet werden müsse; daß die Löhne für Brauer wöchentlich 20 bis 21 Mk. und für ungelernete Arbeiter trotz der langen Arbeitszeit noch weniger betrage; daß Herr G. Stamm ihm selbst direkt auf seine Frage am 15. Januar geantwortet habe, der Brauer A. sei hauptsächlich wegen Zugehörigkeit zur Organisation entlassen worden — zu berichtigten oder zu bestrafen. Denn sie seien wahrheitsgemäß geschildert. Um aber die Arbeiterfreundlichkeit der Herren im vollsten Maße erscheinen zu lassen, wolle er noch einen Ausspruch zitieren: Wenn es so weit kommt, daß ich einen Tarif anerkennen muß, so schinde ich das den Leuten vom Reibe herunter.“ Dieser Ausspruch sei durch Zeugen zu beweisen und fernzugehen alles.

Nachstehende Resolution fand einstimmige Annahme: In Erwägung, daß das terroristische Verhalten der Herren Gehr. Stamm, i. Fa. Eyporibierbrauerei Gustab Stamm zu Lothra (Neuß), durch die vorgenannten Maßregelungen jede freiwillige Regelung unterdrücken und die Organisation der Arbeiter mit Gewaltmitteln aus ihrer Brauerei fernhalten soll, erklärt die am 11. Februar 1913 im Vereinsgarten zu Köpfern tagende öffentliche Versammlung, das Bier der Brauerei G. Stamm zu Lothra so lange unter Boykott, bis eine Einigung über die Maßregelungen mit den Herren Gehr. Stamm erreicht ist. Die Versammlungen werden mit aller Energie den organisationsfeindlichen Bestrebungen der Herren Stamm entgegenzutreten und alle Lokale, in denen Stamms Bier angesetzt wird, vollständig meiden.“

† **Mannheim-Deutershaujen.** Tarifvertrag. Die Lohnbewegung der Brauerei Gebr. Förster, S. m. b. H. in Deutershaujen hat durch den Abschluß eines neuen Tarifvertrages, welcher 3 Jahre Gültigkeit hat, sein Ende erreicht. Der neue Abschluß stellt für die organisierten Arbeiter pro Tag eine halbstündige Verkürzung der Arbeitszeit, eine wöchentliche Lohnzulage von 2 Mk. und eine Erweiterung des Erholungsurlaubes und sonstige Verbesserungen vor. Die Arbeitszeit beträgt daher in den Wintermonaten 9 1/2 Stunden und in den Sommermonaten 9 1/4 Stunden. Diese Bestimmungen gelten nur für die organisierten Arbeiter. Die Unorganisierten gehen leer aus. Trotzdem gerade letztere Gruppen zu den schlechtesten gestellten Arbeitern der ganzen Umgebung zählen und zum Teil, nur am Lohne berechnet, pro Woche circa 5-6 Mk. gegenüber ihren Kollegen der Umgebung zurückstehen, haben sie nicht den Mut, sich der gewerkschaftlichen Organisation anzuschließen. Zum großen Teil stellen sie sich noch auf den Standpunkt, daß, wenn es dem Menschen einmal recht ist, geht die Hilfe von oben kommen muß. Zu wünschen wäre allerdings, daß auch jene Arbeiter noch zu einer anderen Überzeugung kommen würden, je schneller, desto besser. Eine hervorragende Rolle im inneren Betriebe spielt ein früherer Kollege mit Namen Franz Käppler, der es in Würzburg nicht verdient, an den Errungenschaften teilzunehmen.

Auch die Lohnbewegung der Brauerei A. Dingeldein zu Haberd in Mannheim hat seine Erledigung durch einen vierjährigen Tarifvertrag gefunden, welche allen Arbeitern ebenfalls sehr schöne Verbesserungen brachte. Erzielt wurde für alle Kollegen pro Tag 1/2 Stunde Arbeitszeitverkürzung, eine Lohnerhöhung von 2 Mk. pro Woche, die Überbezahlung der Sonn- und Feiertagsarbeit um 10 Pf. pro Stunde, die höhere Bezahlung der Überarbeit um 10 Pf., die Nachtzulage von 65 Pf. pro Nacht, die Herauszahlung des Hauszinses nach den Sätzen der Ringbrauereien, was bei Urlaub und bei § 616 eine große Rolle spielt und sonstige kleinere Verbesserungen. Alle diese Errungenschaften, welche ohne eine Organisation nicht möglich waren, sollten den Kollegen zeigen, welche immer den Mund so groß aufreißt, der Verband habe noch nichts gemacht, aber es gehe auch ohne die Organisation, daß ihre Meinung eine falsche ist. In allen Betrieben, wo die Organisation erweiterung finden muß, geht es, haben sich die Lohn- und Arbeitsverhältnisse gewaltig verbessert. Wer das nicht einsehen will, ist ein törichter Mensch oder er hat einen unheilbaren Charakter.

† **Sell.** Tarifvertrag. Mit dem Brauereibesitzer Michael Barman wurde seitens der Jahrselle Hof ein Vertrag mit zweijähriger Gültigkeit abgeschlossen, der für die Kollegen wertvolle Verbesserungen bringt. So tritt während der Tarifdauer eine Lohnerhöhung von 2 bis 3 Mk. pro Woche ein. Die Arbeitszeit wird um eine halbe Stunde täglich gekürzt, so daß sie jetzt 9 1/2 Stunden innerhalb einer 11stündigen Schicht beträgt. 1. auch wird eine Zulage von 2 bis 3 Tagen gewährt. Anger dem

Angefügten brachte der Tarif noch weitere nicht zu unterschätzende Zugeständnisse, die uns so mehr befriedigen können, da dieser Tarif der erste für diesen Betrieb ist. Mögen die indifferenten Kollegen daraus eine Lehre ziehen.

### Malzfabriken.

† **Hamburg-Lauenburg.** Tarifvertrag. Einen Tarifabschluss tätige der Verband mit der Malzfabrik A. r e f e l e - U l l o n a für die im Zweigbetrieb Lauenburg a. E. beschäftigten Arbeiter. Die wesentlichsten Verbesserungen sind kurz folgende: Die Arbeitszeit wurde auf täglich 9 1/2 Stunden festgelegt. Nach der zu Beginn der Kampagne bereits erfolgten Lohnzulage von 2 Mk. pro Woche erfolgen mit dem zweiten und dritten Tarifjahr weitere Lohnzulagen von je 1 Mk. Für die Nachschichten werden pro Schicht 30 Pf. Zulage gewährt. Die jeden Sonntag bis zu 4 Stunden ohne besondere Bezahlung zu leistenden Arbeiten werden künftig pro Stunde mit 80 Pf. entlohnt. Die Überstunden erhöhen sich in der Bezahlung um je 5 Pf., solche nach abends 8 Uhr um 15 Pf. pro Stunde. Außerdem werden den Arbeitern bei Erkrankungen und in Fällen von militärischen Leistungen von der Firma Zuschüsse gewährt. Der Tarifvertrag gilt für 3 Jahre.

† **Worms-Niederrheinland.** Die Kollegen in der Malzerei Wubenhain haben auch einen Fortschritt zu verzeichnen, und zwar lediglich deshalb, weil sie sich organisiert haben. Sie erreichten durch ihre diesjährige Lohnbewegung eine wöchentliche Zulage von 1 Mk. Wenn nun auch noch nicht alle Wünsche erfüllt wurden, so haben wir gesehen, daß die Organisation in der Lage ist, auch in den rückständigsten Gegenden für die Kollegen etwas herauszubohlen, und wird es an den Kollegen liegen, zu dem Erreichten noch mehr zu gewinnen und die Verhältnisse weiter zu verbessern durch treues Zusammenhalten in ihrer Organisation. Hat man doch hier gesehen, daß nur der gewinnen kann, der auch etwas wagt; sind doch hier die Unorganisierten leer ausgegangen. Warum? Sie haben ja nichts gewollt. Auch sehen wir hier in einem anderen Betrieb, daß der Unternehmer seinen Fuhrleuten eine Lohnzulage gibt. Warum wohl? Weil er weiß, sie sind jetzt organisiert. Warum, Kollegen, arbeitet einig und treu in unserer Organisation, sie ist in der Lage, für euch einzutreten.

### Apfelweinfabriken.

† **Frankfurt a. M.** Ausperrung. Die in den Apfelweinfabriken beschäftigten Arbeiter beauftragten unsere und die Organisation der Böttcher, einen neuen Tarifvertrag einzureichen. Zwei Verhandlungen fanden dieserhalb mit den Arbeitgebern statt. In demselben wurde seitens der Arbeitgeber 1 Mk. Lohnerhöhung und ein fünf-tägiger Urlaub nach zweijähriger Dienstzeit zugestanden. Das Arbeitsverhältnis sollte eine Verschlechterung erfahren und die Tarifdauer 5 Jahre betragen. Diese Zugeständnisse lehnten die Arbeiter einstimmig ab. Die Herren Apfelweingroßproduzenten gingen nun dazu über, in ihren Betrieben Plakate anzuschlagen und bekanntzugeben, wer bis Samstag, den 15. d. M., nicht durch Unterschrift erklärt hat, mit den gemachten Zugeständnissen einverstanden zu sein, ist entlassen. In der am Freitagabend stattgefundenen Versammlung wurde eingehend über die von den Unternehmern geplante Ausperrung gesprochen. Einmütig und ruhig wurde das schamhafte Verhalten kritisiert und einstimmig beschlossen, die Unterschriften zu verweigern und der Ausperrung mit aller Ruhe entgegenzutreten. Wegen die Herren ihren Plan zur Ausführung bringen und die Arbeiter auf die Straße setzen, letztere werden ihre ganze Macht einsetzen, um bei den heutigen Leuzungsverhältnissen einmüßigen entsprechenden Löhne zu erreichen. Die Ausperrung ist am Samstag erfolgt, und einmütig haben unsere Kollegen dem Betrieb verlassen. Zugang ist fernzubehalten.

### Korrespondenzen.

† **Arsstadt.** In der Generalversammlung am Sonntag, den 26. Januar, wurden 5 neue Mitglieder aufgenommen. Nach Befragung des Kartellrichters tratete der Kassierer die Abrechnung vom 4. Quartal: Einnahmen hatten wir 607,70 Mk. zu verzeichnen, Ausgaben 250,28 Mk., an die Hauptkasse abgehandelt 357,42 Mk. Der Lokaltassenbestand am Hauptabschluss betrug 918,15 Mk., davon in der Gesellschaftsbrauerei angelegt 155,14 Mk. Beschlossen wurde, diese Summe auf 200 Mk. zu erhöhen.

Sodann gab der Vorsitzende seinen Tätigkeitsbericht. Nachdem die Kollegen in den hiesigen Brauereien bereits über 3 Jahre in keinem tariflichen Lohn- und Arbeitsverhältnis gestanden haben, wurde in der letzten Generalversammlung der Wunsch laut, doch auch endlich einmal an die hiesigen Brauereien heranzutreten, damit den beteiligten Kollegen wieder bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen geschaffen würden. Dasselbe ist nun in dem verfloßenen Geschäftsjahre geschehen; es wurde mit den drei hiesigen Brauereien ein Tarif vereinbart, der ganz schöne Verbesserungen mit sich brachte. Erhielten doch die jungen Kollegen eine sofortige Lohnerhöhung von 2-3 Mk., jedoch für die älteren Kollegen konnte nur eine einmalige Zulage von 1 Mk. für die Tarifdauer erzielt werden, dieselben erhielten sie zu meist den tariflichen Höchstlohn schon vorher. Auch wurde der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches anerkannt. Wenn auch nicht alles erreicht wurde, was erreicht werden sollte, so haben wir immerhin einen schönen Erfolg zu verzeichnen. Dagegen waren unsere Kollegen in der Mälzereiindustrie bis jetzt noch nicht in der Lage, mit den Unternehmern einen Lohn- und Arbeitsvertrag abzuschließen. Eine der Ursachen ist wohl darin zu suchen, weil am hiesigen Orte nur Kleinbetriebe in Betracht kommen. Trotzdem dürfen wir nicht erlahmen, sondern müssen alle Hebel in Bewegung setzen, damit auch hier unsere Kollegen bald in der Lage sind, mit den Unternehmern in Verhandlung eintreten zu können. Schon ist es besser geworden, wenn auch nicht direkt durch die Organisation, aber doch indirekt. Der Vorsitzende weiß sich noch zu erinnern, daß am hiesigen Orte vor ungefähr 10-15 Jahren noch die 18stündige Arbeitszeit vorherrschend war, jedoch heute sei eine 12stündige durchgesetzt. Die Mitgliederzahl stieg von 100 im Vorjahr auf nur 107 in diesem Jahr, trotzdem wir 44 Neuzugänge zu verzeichnen haben. Es ist dies ein Beweis, daß ein großer Teil Ar-



weiter den eigentlichen Wert der Organisation noch nicht erkannt hat. Auch verschiedene Entlassungen konnten zum Teil rückgängig gemacht werden, so daß wir im allgemeinen mit der Entwicklung unserer Organisation am Orte zufrieden sein können. Es fanden statt: Hausagitationen 2, Vorstandssitzungen 14, Wohnkommissionsitzungen 4, Mitgliederversammlungen 12, ordentliche Betriebsbesprechungen 4, außerordentliche 13. Seit 1910 hat sich die Mitgliederzahl verdoppelt, und wenn alle Mitglieder ihre Pflichten, dann wird es ein leichtes sein, den letzten Brauereiarbeiter und Mühlenarbeiter der Organisation zuzuführen.

Im Anschluß daran erstattete der Kassierer den Jahresbericht 1911. Dessen Inhalt ist in der Nummer von 1848, 15. Nr. und in diesem Jahre eine Einnahme von 2508 Mk., mithin ein Mehr von 669,85 Mk. An Krankenunterstützung wurden gezahlt 508,20 Mk., an Arbeitslohnunterstützung 45,40 Mk., an Heißenunterstützung 8 Mk., und außerordentliche Unterstützung 45 Mk. Die Berichte wurden mit großem Interesse entgegengenommen. Die sich anschließende Diskussion ergab, daß alle Kollegen mit den gemachten Ausführungen einverstanden waren. Nachdem noch einige geschäftliche Sachen erledigt, erreichte die Versammlung ihr Ende. Die Kollegen in Arnstadt mögen stets der Worte gedenken: Vereinter Kraft stets gelingt, was einer nie zustande bringt.

**Ortsrat.** Im 19. Januar fand im Gewerkschaftsraum unsere überfüllte Generalversammlung statt. Kollege Meng gab in einer sehr umfangreichen Form den Jahresbericht. Die Agitation hatte zunächst unter den Feuerungsverhältnissen sehr zu leiden. Große Schwierigkeiten bereitete die Nichterhaltung des Tarifs bezüglich der Arbeitszeit, Sonntagsarbeit und Überstunden der Bierfahrer. Durch Verhandlungen konnte teilweise Abhilfe geschaffen werden. Auch der Urlaub bereitete sehr viel Beschwerden. Die Bestimmungen bei Krankheiten, Unfällen usw. will man heute noch nicht verstehen. Und noch heute verzögert die Durchführung des Tarifvertrages sehr viel Arbeit, obwohl derselbe schon 2 1/2 Jahr in Kraft ist. Man muß zu der Ansicht kommen, daß die Brauereien mit Rücksicht die Verträge herbeiführen; erklärte sod. gelegentlich bei einer Unterhandlung der Syndikus vom Vorkassierverband, Dr. Sunder, die Brauereien seien tarifmüde, weil sie nicht die gewünschte Ruhe hätten. So wenig man bedacht war, den Tarifvertrag durchzuführen, um so mehr hat man in unserer Befassung geleidet. Auch der „Dund“ ist wieder auf den Plan getreten und mit der Arbeitsvermittlung an sich reißend. Auch der Braumeisterbund will die Vermittlung in die Hand nehmen. Meng besprach dann die Behandlungsweise den Arbeitern gegenüber. Es sei in Deutschland fast keine einzige Brauerei, die nicht durch Druck von oben den Kollegen ihre Organisationszugehörigkeit fühlen lasse durch allerlei Schikanen. Entlassungen usw. standen auch an der Tagesordnung. Aus all diesen Anlässen waren 85 Verhandlungen mit den Brauereien und andererseits beim Vorkassierverband nötig, um den Kollegen ihre Rechte zu wahren und sie vor Übergriffen zu schützen. Nachschuß wurde ebenfalls in einigen Fällen gemährt. In zwei Fällen wurde zur Selbsthilfe, zum Streit gegriffen, der denn auch durch die gute Solidarität zugunsten der Beteiligten nach 1/2 Tag entschieden wurde.

Bei der aufgenommenen Lohnbewegung der Flaschenkellerarbeiter und -arbeiterinnen und der Flaschenbierfahrer gelang es leider nicht, sie alle zu organisieren. Doch wird diese Bewegung wieder aufgenommen und alles daran gesetzt werden, um sie der Organisation zuzuführen.

Ferner wurde besonders Wert auf die Stellenvermittlung gelegt, so daß denn auch über 60 Kollegen in Arbeit gebracht werden konnten. Die Verwaltung blüht auf eine reiche Tätigkeit zurück. An Hausagitationen fanden des Sonntags 27 statt, wozu sich die Kollegen aber recht schlecht beteiligten. Ferner fanden Besprechungen bet. Agitation und Differenzen usw. 145, kleine Zusammenkünfte mit den Kollegen der einzelnen Betriebe 202, Flaschenbierfahrer, Flaschenkellerarbeiter und -arbeiterinnenversammlungen 4, Vorstandssitzungen und Vertrauensmänneritzungen 20, Versammlungen 13 statt, darunter eine öffentliche, in der Kollege Geil referierte. In den Mitgliederversammlungen wurden 8 Vorträge gehalten. Somit glaubt der Vorstand alles getan zu haben, nicht nur um die Rechte der Kollegen zu wahren und um Vorteile zu erreichen, sondern auch bezüglich weiterer Ausübung der Kollegen.

An Unterstützungen wurden ausgezahlt: Hauptkasse: Arbeitslohnunterstützung (am Orte) 567,20 Mk., Arbeitslohnunterstützung (auf Meise) 216,20 Mk., Krankenunterstützung 1089 Mk., außerordentliche Unterstützung 55 Mk., Sterbegehalt in 2 Fällen 120 Mk., Summa 2047,40 Mk. Lokalkasse: An Hilfsbedürftige Kollegen 65 Mk., Sterbegehalt 200 Mk., Lokalsekretär an Arbeitslose 25 Mk., zusammen 2370,40 Mk. Durch dieses Resultat werden die Kollegen hoffentlich etwas mehr angepornt, für die Ausbreitung der Organisation zu wirken. Wohl haben wir in den letzten Jahren ganz gute Fortschritte gemacht, doch dürfen uns diese noch nicht befriedigen, damit wir nächstes Jahr bei der Lohnbewegung nicht wieder als Hemmschuh betrachtet werden. Wenn aber alle Kräfte zusammenwirken, so können und müssen wir vorwärts kommen. Wenn Vorstand und Vertrauensleute und Mitglieder Hand-in-Hand arbeiten, ist es möglich, die Organisation am Orte so zu stärken, daß sie allen Angriffen gewachsen ist und eine Macht darstellt, durch die auch hier für die Kollegen bessere Verhältnisse geschaffen werden können.

In der folgenden Diskussion wurden die vom Kollegen Meng vorgebrachten Fälle vollumf. bekräftigt, ja sogar viele Fälle noch viel krasser geschildert. Mit der Tätigkeit des Vorstandes war die Versammlung zufrieden. Die Wiederwahl des alten Vorstandes erfolgte denn auch einstimmig. Beschlossen wurde, die Verhandlungen der Vertrauensleute in Betriebsversammlungen vorzunehmen. — Die Berechnung konnte leider nicht gegeben werden, weil einige Vertrauensleute zu spät abgerechnet hatten. Darüber wird in der nächsten Versammlung berichtet, sowie auch über eine Anzahl ähnlicher Fälle in den Brauereien unserer Kollegen gegenüber.

**Greiz.** Am 19. Januar fand unsere Jahresversammlung statt. Der Vorsitzende gab den Bericht vom verwichenen Jahr. Ist das Jahr soweit ruhig verlaufen, so hat es doch nicht an Arbeit gefehlt. Stattgefunden haben 10 Versammlungen, 6 Vorstandssitzungen und dreimal Hausagitation. Der Mitgliederbestand betrug am Jahresabschluss 1912

108 Mitglieder. Die Einnahme betrug 2688,15 Mk., die Ausgabe 902,95 Mk., an die Hauptkasse sind abgehandelt worden 1780,20 Mk. An den Anforderungen gerecht zu werden, machte sich auch im Laufe des Jahres die Erhöhung des Vorkassiertrages um 5 Pf. nötig. Die Einnahme der Lokalkasse betrug 1078,17 Mk., die Ausgabe 269,40 Mk., bleibt ein Restbestand von 818,78 Mk. Der Gesamtvorstand wurde mit wenigen Ausnahmen wiedergewählt.

Eine Lohnbewegung fand in M. H. statt. Daß bei diesen herausigen Organisationsverhältnissen so gut wie nichts herausgeholt wurde, liegt an der Interesslosigkeit der dortigen Kollegen. In Reichenbach, M. H., M. H., M. H. und Elsterberg sind ungefähr 100 Personen beschäftigt und von diesen kaum 20 organisiert. Daß unter diesen Verhältnissen noch kaum glaubliche Zustände herrschen, ist selbstverständlich, gibt es doch noch in einzelnen Brauereien eine Arbeitszeit von 7 bis 8 bis abends 7 Uhr und auch die Löhne stehen weit hinter den in Greiz gezahlten zurück; und das alles in der Mitte einer Zentralkasse, wo der Brauerei- und Mühlenarbeiterverband schon schöne Erfolge erzielt hat. Es ist noch keine Gelegenheit von den verschiedenen Zehntellen verkannt worden, um endlich einmal Nennedur in diesen Brauereien zu schaffen. Daß derartige Verhältnisse nachteilig auf die anderen Zehntellen wirken können, ist selbstverständlich, und die Brauereibesitzer können sehr gut bezahlet, sind doch die Bierpreise in diesen Orten um 1 Mk. höher als in den übrigen Orten. Nur an der Interesslosigkeit und Harmonieberei der Kollegen liegt es, daß nicht schon längst bessere Zustände geschaffen worden sind. Haben doch alle Kollegen unter der enormen Feuerung zu leiden. Aber auch den organisierten Kollegen in diesen Orten möchten wir zurufen, regt mit zu arbeiten, bis sich der letzte Mann dem Verbände angeschlossen hat. Nur durch eine starke Organisation können derartige Zustände abgeschafft werden.

Nachdem noch verschiedene innere Angelegenheiten geregelt waren, ermahnte der Vorsitzende die Kollegen, die Versammlung fleißig zu besuchen und in der Agitation regem mitzuarbeiten.

**Kassel.** Am 26. Januar hielten wir unsere Monatsversammlung ab, die aber wiederum sehr schwach besucht war, denn von etwa 70 Mitgliedern hier am Orte waren doch 16 Kollegen anwesend. Es sollte doch endlich mal der Schlenbrian hier auch aufhören. Die Abrechnung vom 4. Quartal ergab eine Einnahme von 732,76 Mk., Ausgabe 158,01 Mk. An die Hauptkasse abgehandelt 574,74 Mk. Die Jahresabrechnung hatte eine Einnahme von 2647,25 Mk., Ausgaben 838,85 Mk., so daß 1912 an die Hauptkasse 1818,40 Mk. abgehandelt werden konnten. Der Kassebericht wies u. a. darauf hin, daß die Gewerkschaftsbibliothek mehr in Anspruch genommen werden sollte als wie bisher. Ein Kassenfest findet am 15. Februar, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus statt.

**Hamm.** Unser Mitgliederversammlung vom 2. Februar war mäßig besucht. Kollege Braun gab den zurückgestellten Jahresbericht der Ortsverwaltung. Er erwähnte, daß wir ein kämpf- und erfolgreiches Jahr hinter uns haben. Ein Tarif wurde abgeschlossen mit der Brennerlei Uebel, welcher den Arbeitern große Erfolge brachte. Schon vor 4 Jahren setzten auf diesen Betrieb die christlichen und kirchlich-dummen Gewerkschaften mit der Agitation ein, machten große Versprechungen und Tamtam, dabei blieb aber alles beim alten. Teilweise Erfolge waren nach in Coesf, Brauerei Becker und in der Uhlendorfschen Mühle zu verzeichnen; leider sehen die Kollegen obiger Betriebe nicht ein, daß nur durch eine starke gewerkschaftliche Organisation auch ihre schlechten Verhältnisse gebessert werden können. Die Geschäfte wurden in 15 Versammlungen, 5 Besprechungen, 8 Sitzungen und 11 Verhandlungen erledigt. Zum Schluß betonte Kollege Braun, die Kollegen sollen sich mehr wie bisher an der Agitation beteiligen, so daß auch der letzte Kollege in den Brauereien, Brennerlei und Mühlen der Organisation zugeführt wird. Das 4. Quartal ergab eine Einnahme von 582,20 Mk., eine Ausgabe von 270,42 Mk., an die Hauptkasse abgehandelt 291,78 Mk. Die Lokalkasse hatte einen Bestand von 974,80 Mk. Die Jahresrechnung betrug 2329,75 Mk., die Ausgabe 825,54 Mk. An die Hauptkasse wurde gesandt 1504,21 Mk. Mitgliederbestand 100. Im Kassebericht wurde bemerkt, daß die Beiträge von 5/4 auf 6/4 Pf. gesetzt wurden. Unter Berücksichtigung wurde beschlossen, daß die Vertrauensleute alle 14 Tage abrechnen sollen. Hierfür wurde die anregende Versammlung geschlossen.

**Kassel.** Am 26. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Kollege Hofmann erstattete den Tätigkeitsbericht des Vorstandes für das abgelaufene Geschäftsjahr, das eine Menge Arbeit erforderte. In Arbeit vermittelt wurden 28 Kollegen. Es muß anerkannt werden, daß verschiedene Betriebsleiter bei Bedarf von Arbeitskräften sich nur speziell an die Verbandsleitung wenden; nur einige Betriebe, deren Leiter allgemein dafür bekannt sind, gegen die Arbeiterorganisationen zu wirken, machen darin eine Ausnahme. Mitgliederversammlungen fanden im Berichtsjahre statt in Kassel 11, in den umliegenden Ortschaften, an welchen wir Mitglieder besitzen, 26. Vorstandssitzungen wurden 22 abgehalten. Zur Schlichtung von Differenzen machten sich 24 Verhandlungen notwendig; von den 19 Differenzen wurden 12 mit Erfolg, eine mit teilweisem Erfolg und vier ohne Erfolg erledigt; zwei Differenzen schweben noch, und zwar eine mit der Kiliansbrauerei Korbach und eine mit der Schüttesbrauerei. Unter den 19 Differenzen, welche zu schlichten waren, befanden sich einige sehr ernster Natur, z. B. mit der Schüttesbrauerei, wo die Wiedereinstellung des entlassenen Kollegen erst dann erfolgte, als das Kammergericht die Entlassung für ungerechtfertigt erklärt hatte, ferner mit der Kiliansbrauerei in Korbach, welche ihren Fuhrwerk abzugeben und die Bierfahrer einfach entlassen wollte. Trotzdem war aber bei den in Betracht kommenden Betriebsleitern das Bestreben vorhanden, die Streitigkeiten auf gutlichem Wege zu regeln. Anders ist dies mit der Schüttesbrauerei. Heber diesen Betrieb müssen wir klagend wegen zu mangelhaften Entgegenkommens klagen. Nicht nur das, sondern wir behaupten, daß die Schüttesbrauerei bgn. der Herr Doornkaat bei jeder Gelegenheit die sich ihm bietet, die Organisation provozieren. Es ist doch höchst eigentümlich, daß bei dem Einzug des Herrn Direktors Doornkaat wir mit diesem Betrieb stets in Konflikt stehen.

Geht vor einigen Wochen mußten wir gegen die Brakillen des Herrn D. vor dem Gewerbegericht Schutz suchen. Daselbst hat uns auch bestätigt, daß Herr Doornkaat, als Mitunternehmer des Tarifvertrages, in o. r. l. l. l. verpflichtet ist, denselben anzuhalten. Es handelte sich damals um die Einstellung eines Hilfsarbeiters auf Stundenlohn, während der Tarifvertrag Wochenlohn vorsieht. Man möchte man doch annehmen, nachdem Herr Doornkaat nicht müde wird, zu beschorn, er habe gegen die Organisation der Arbeiter nicht das geringste einzuwenden, daß er denselben auch nicht in den Weg legen oder mindestens das vornehmen würde, was ihm selbst das Gewerbegericht als unzulässig im moralischen Sinne bezeichnet hat. Aber weit gefehlt! Erst Urteil des Gewerbegerichts und trotzdem der letzte Fall für uns noch nicht erledigt ist, beauftragt Herr D. neuerdings wiederum drei Hilfsarbeiter auf Stundenlohn. Damit dokumentiert Herr D., daß er das Urteil des Gewerbegerichts mißachtet und daß er nicht gewillt ist, mit der Arbeiterorganisation in Frieden zu leben. Ferner liegt in dem Verhalten Doornkaats eine direkte Mißachtung gegen den gutzeit bestehenden Tarifvertrag im Brauereibetrieb. Diese fortwährenden Streiberien, die Herr Doornkaat gegen uns inszeniert, sind geeignet, das Maß der Geduld einmal zum Überlaufen zu bringen. Jedemfalls kann der Herr Direktor versichert sein, daß die Zeit nicht mehr so ferne ist, wo wir mit dem Absolutismus in dem Betriebe aufräumen werden.

Lohnbewegungen fanden im Berichtsjahre 10 statt, welche 13 Verhandlungen erforderten. Für die Kollegen in der Mühle O. Vogt Kassel und in der Mühle in Kassel (Besitzer Herr Maltsfeld) wurden nennenswerte Lohn-erhöhungen erzielt. Besonders schwierig gestaltete sich die Lohnbewegung in Kassel, woselbst man versuchte, die Arbeiter durch Drohungen einzuschüchtern, jedoch ohne Erfolg. Genau so manövrierten die Herren Geh. Söhne in Krotzenburg. Hier sollten die Arbeiter gezwungen werden, und um sie gefügiger zu machen, wurden sie gekündigt. An der Gefügigkeit der Kollegen scheiterte der Versuch und die Firma mußte sich beugen, die Lohn- und Arbeitsbedingungen vertraglich festzulegen. Wenn auch dieser Vertrag mit den Arbeitern abgeschlossen ist, so wurde doch die Organisation zu den Verhandlungen zugezogen. Mit der Biergroßhandlung Meißner, hier, wurde der bereits bestehende Vertrag erneuert und für die Kollegen der Bier-niederlage der Geßfischen und der Herulesbrauerei in Wismenhäusen eine Lohnzulage von pro Woche und Person 2 Mk. erzielt.

Agitationstouren nach auswärts wurden 11 unternommen. Die auswärtige Agitation ist eine sehr undankbare Aufgabe, weil die Arbeiter in den ländlichen Orten den Bestrebungen der gewerkschaftlichen Organisation sehr wenig Interesse entgegenbringen. Meiner Meinung nach, daß wir keine Ursache haben, mit dem Resultat unserer Arbeiten im Berichtsjahre unzufrieden zu sein. Arbeiteranzahl und Vertrauensleute haben durch tatkräftige Unterstützung des Vorstandes zum Gelingen der schwereren Aufgabe beigetragen; er hoffe, daß dies auch in Zukunft gelte. Hofmann schließt seinen Bericht mit dem Hinweis auf unsere künftige Lohnbewegung, die jedenfalls die äußerste Anspannung unserer Kräfte erfordern würde.

Der Kassenbericht des Kollegen Langhoyer erstreckt sich zunächst auf die Abrechnung vom 4. Quartal 1912. Die Hauptkasse bilanziert in Einnahme und Ausgabe mit 2972,50 Mk. Mitgliederbestand am Schlusse des 4. Quartals: 484. Die Jahreseinnahmen der Hauptkasse beliefen sich auf 11 767,75 Mk., die Ausgaben auf 6126,45 Mk. Der Hauptkasse überwiesen sind 5642,30 Mk. Unter den Ausgaben befanden sich: Für Arbeitslohnunterstützung 378,20 Mk., für Sterbegehalt und Gemahregeltenunterstützung 955,50 Mk. Gegen das Vorjahr war eine Mehreinnahme von 869,45 Mk. zu verzeichnen. An die Hauptkasse wurden gegen das Vorjahr 282,63 Mk. mehr abgeführt. Das Vorkassiervermögen beträgt 584,25 Mk. Langhoyer betont, daß im vorliegenden Quartal sehr gut abgerechnet wurde; die rückständigen Beiträge seien bis auf ein Minimum beschränkt, welsch erhebliches Resultat er der regen Tätigkeit der Vertrauensleute bezeugt. Er habe nur zu klagen über den mangelhaften Eingang der Sterbegehälter, glaubt aber, daß auch dies in Zukunft besser werde. Eine Diskussion über den Tätigkeitsbericht wurde nicht beliebt. — Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl der bisher amtierenden Kollegen mit Ausnahme des zweiten Kassierers.

**Vorrath.** Am Sonntag, den 26. Januar, fand unsere Generalversammlung statt. Die Kollegen waren, was wir noch als organisiert rechnen können, vollständig erschienen. Nach dem Kassenbericht wurden für letztes Quartal 315 Mk. nach der Hauptkasse gesandt. Im Geschäftsbericht wurde hervorgehoben, daß wir leider nicht alle Kollegen, die mit uns sympathisieren, erhalten konnten, denn sie wurden uns teilweise fremd durch Unterzeichnung eines Schriftstücks, welches ihnen eine keine Ausbesserung versprach, aber bei weitem nicht an einen Lohn heranreicht, der am hiesigen Orte ein menschenwürdiges Dasein ermöglicht. Diese den guten Sitten zuwiderlaufende Unterzeichnung hätte man unterlassen sollen und mit aller Kraft den Verband auszubauen versuchen müssen, es wäre ein anderes Resultat sicher gewesen, als nur 1 Mk. pro Woche, ohne die geringste sonstige Verbesserung. Hoffen wir, daß die Leute mit der Zeit noch sehen, zu weihen Gunsten sie solche Lira müßten. Auch der Schmaroger wurde gedankt, die nicht warten konnten, bis einmal eine Ausbesserung kommt, aber hinkäseum die Leute, die sich darum mühen, beschimpfen und wir gemeinen Lügen verkleunden. Aber natürlich, ins Gesicht jagt man den Organisierten nicht, denn man möchte auch da gut sehen, und demnach die Herren der Brauereien vor dem Sturm bewahren. Die Brauereien werden aber schlecht beschallt sein, wenn sie sich auf solche Elemente verlassen müßten. Hoffen wir, daß sich mit der Zeit auch solche Arbeiter nochmals auf ihre Arbeiterehre besinnen und mindestens die Organisation in Ruhe lassen, die sie früher so tapfer vertheidigt haben.

**Frankfurt.** Die neue Arbeitervertreter einwärts, konnte man bei einer Gelegenheit erfahren, wo die Organisationsvertreter wegen einer eingereichten Tarifvorlage mit dem Brauereibesitzer Bösch sprechen wollten. Nun, daß er merkte, um was es sich handelte, äußerte er sich gegenüber den anwesenden Gärten: „Da schau'st hin, dort sitzen wieder so a paar, die wollen mit uns verhandeln“.



diese Debet um." Seine Rechte sollte er dann gegen diese Vertreter scharf machen, man merkte aber, daß diese viel mehr Anstand und Bildung zeigten, als wie dieser Herr. Nun ist es sehr eigentümlich, daß Herr Köhler keine Organisation leidet kann, obwohl in seinem Geschäft ein großes Verbandsplakat der christlichen Gewerkschaften aufgehängt ist, und die Organisation dort ihre Verammlungslokale und ihre Zusammenkünfte hat. Man sollte meinen, wenn die übrigen Herren in Moosburg mit der Brauereiarbeiterorganisation einen Tarifvertrag abgeschlossen haben, so würde auch Herr Köhler dasselbe machen, aber leider, so weit reicht bei diesem christlichen Herrn kein Menschheitsgefühl nicht. Selbst eine Vermittlung des Herrn Bürgermeisters lehnte dieser aufgeregte Herr Köhler ab.

Auch in der Brauerei Leis scheint Herr Schweiger einen fälschlichen Standpunkt einzunehmen, entweder sagt er nichts oder er drückt sich, wenn die Verbandsvertreter zur Verhandlung kommen.

Und da mündet man sich, wenn da einmal Differenzen entstehen. Dann scheiden diese Herren, man habe sie nicht angeht. Die Kollegen in Moosburg in der Leis- und Köhlerbrau sehen nach die christliche Nächstenliebe ihrer Mitbewerber. Vielleicht wird es den Herren einmal angenehm sein, zu verhandeln!

Murnau. Als Organisationsfeind erster Güte gesätet sich der Brauereiarbeiter Peter Wagner aus der St. Salvator in der Schönbühlbrauerei, der sogar einem Brauer eine Belohnung versprochen haben soll, wenn er die organisierten Kollegen denunziere, um sie entlassen zu können. Er verbietet auch seinen Arbeitern das Biertrinken und meint, wenn dann die Organisierten draußen sind, geht das Trinken wieder los. Wie Herr Peter Wagner gegen die Organisation arbeitet, geht aus einem Brief eines Interessenten vom 13. Januar an seinen Freund Schorsch in St. Salvator hervor. Er schreibt ihm, daß der Peter (Wagner) ihn noch einmal wieder einwickeln will, wenn er es nicht wieder so macht, wie das einmal, aber er müsse die Zeit noch abwarten, denn hier bei uns da ist es immer so geübt, denn da sind die anderen Brauer alle in der Organisation, bis auf mich, und da geht es ihnen sehr schlecht, denn sie können sich gar nicht helfen, weil, wenn sie ein unredliches Wort sagen, so müssen sie gleich gehen. Sicher Schorsch, also darum habe dich, wenn es bei uns wieder einen Wechsel gibt, dann, sagt Peter, will er sich nochmal auf dich verlassen. ... könnte das schon bald werden, vielleicht bis 3 Wochen ... würde mir sofort, ... denn der Peter möchte es wissen, ... daß er sich auf dich verlassen kann. Aber wenn du dich nicht, ja auf keine Karte, nichts vom Herkommen heranzuziehen, immer in einem Brief. Ich bin jetzt im Fleischerladen, habe sonst fast gar nichts zu tun wie immer Fleischchen waschen und abziehen. Ich habe es sehr leicht, es redet mir die ganze Woche niemand nichts ein ...

Kaiser Engibrecht.

Wiele Grüße von Peter und Gretl. Also der Josef hat es sehr leicht, weil er indifferent ist, und der Organisierten geht es sehr schlecht, ... wenn sie ein unredliches Wort sagen, müssen sie gehen! Dem Briefe folgt die Entlassung eines Organisierten aus dem Zuge. Der Peter hat nun auch den Schorsch und jetzt kann der Peter seine Leistung in der Tat nachsehen, daß seine Leute an den Fingern zählen müssen wie die Hände.

Obwohl Herr Schötil mit diesem Treiben des Brauereiarbeiters Peter Wagner nicht einverstanden ist und Fraulein Schötil dem Peter schon nachsagte: wenn er mit seinem Treiben nicht aufhöre, dann könne es ihm auch mal passieren, daß er die längere Zeit da sei, kehrt sich aber der Peter nicht daran und brüht sich in den Wirtschaften, er wolle einen neuen Boden legen. Dabei sollte er lieber seinen Hund nicht aus dem Wirtschaften lassen und auf den Reihungen und in der Kalkstompe herumlagern und diese herumzwingen lassen. Die Entlassung der Organisierten am 16. Januar, um den Schorsch herumzubringen, wurde veranlaßt durch eine falsche Denunziation bei der Herrschaft. Das sollte Herr Schötil für die Zukunft beachten, wenn er seine Geschäftsführung nicht mit dem Treiben seines Brauereiarbeiters identifizieren will. Mit Herrn Peter Wagner werden wir uns wohl bald wieder beschäftigen, wenn er es noch nicht begriffen sollte, daß wir uns sein Treiben nicht so ohne weiteres gefallen lassen.

Rein. Am 26. Januar fand im Weißen Schloß unsere Generalversammlung statt, welche von 22 Kollegen besucht war. Eingangs erläuterte der Vorsitzende den Jahresbericht, wonach auch in dem vorvergangenen Jahre Erfolge erzielt wurden. Durch den Rückgang des Tarifs mit der Firma Einhorn u. Co. haben die dortigen Kollegen eine Lohn-erhöhung von 2,20 Mk. erreicht. Die Mitgliederzahl betrug am Jahresabschluss 124. Das ist eine Zunahme von 14 im vergangenem Jahre. Die Kasse hatte eine Einnahme von 3510,20 Mk. und eine Ausgabe von 1423,13 Mk. Die Lohnliste bei einem Bestand von 1017,50 Mk. aufzuweisen. Nach der Wahl der Verwaltung wurden unter Gewerkschaftliches noch verschiedene interne Angelegenheiten erledigt. Mit einem Appell des Vorsitzenden an die Kollegen, alles weiter zu agieren, wurde die gewerkschaftliche Zusammenkunft geschlossen.

Kaisersberg. Sonntag den 26. Januar, fand unsere Generalversammlung im Gewerkschaftslokale, Schafstraße, statt, welche gut besucht war. Kollege Wolf-Danzig sprach über die Entwicklung unseres Verbandes. Seine Ausführungen wurden mit Interesse aufgenommen. Aus dem Jahresbericht ist zu entnehmen, daß sich die Zahl der Mitglieder in letzter Zeit gut entwickelt hat. Kollege Wolf konnte berichten, daß bei der letzte vorerwähnte vorgenommene Gesundheitsprüfung 2 neue Mitglieder gewonnen wurden und 2 Kollegen welche nicht mehr zahlten, zum Scheitern für den Verband erklärt. Beschlüsse wurden im vorigen Jahre 16 Mitglieder.

Aus dem Jahresbericht ist zu entnehmen, daß wir eine Einnahme von 925 Mk. Ausgabe 1205 Mk. hatten, so daß an die Kasse 370 Mk. geschickt wurden.

Der Wahl der Verwaltung wurde Kollege Wolf als Vorsitzender, Herr Wolf als 2. Vorsitzender, Herr Wolf als Kassier, Herr Wolf als Schriftführer, Herr Wolf als Mitgliedern gewählt. Der die Geschäftliche der Kasse ist mit an. Kollege Wolf als Kassier mit 2000 Mk. in der Kasse, Kollege A., nicht mehr alles

allein besorgen könne. Es wurde hierauf zur Wahl der Ortsverwaltung geschritten.

Unter Gewerkschaftliches beglückwünschte der Kartellvorsitzende die wiedererstandene Zahlstelle und richtete an alle Anwesenden den Appell, dafür Sorge zu tragen, daß auch der letzte Mann der Organisation zugeführt werde, dann würde es auch in Mauthausen möglich sein, bessere Verhältnisse für die Kollegen zu schaffen.

Mit einem anfeuernden Schlusswort des Referenten, worin er allen Kollegen aus Herz leute, im Sinne der heutigen Ausführungen zu arbeiten, die Verammlungen regelmäßig zu besuchen, erfolgte mit einem Hoch auf den Verband Schluss der Verammlung.

Füssli. Die am 26. Januar im Restengarten abgehaltene Generalversammlung war gut besucht. Kollege Nahn gab den Jahresbericht. Daraus war zu ersehen, daß das vergangene Jahr ein ziemlich ruhiges gewesen war. Verammlungen haben 8, und Vorstandssitzungen auch 8 stattgefunden. Unter den Verammlungen waren eine öffentliche und 2 Betriebsverammlungen. Die Betriebsverammlungen beschäftigten sich mit Differenzen, die in der Brauerei Geiger vorgekommen waren; diese wurden aber auf friedlichem Wege geregelt. Die Agitation hat sich auch bloß auf die tariflich geregelten Betriebe beschränkt. Aber wir können konstatieren, daß wir alle vollwertigen Arbeiter für den Verband gewonnen haben.

Die Kasse hatte eine Einnahme von 4116,50 Mk. Demgegenüber stand eine Ausgabe von 1060 Mk., wovon 705,40 Mark für Unterhaltungen gezahlt wurden. Die Ortsverwaltung wurde einstimmig wiedergewählt. Auch wurde beschlossen, die Verammlungen immer bei Baumgärt. Restengarten, abzuhalten. Unter Gewerkschaftliches machte der Vorsitzende bekannt, daß die Beamten des Transportarbeiterverbandes es versuchen wollen, die Bierfahrer in ihren Verband rüberzuführen. Es wurde beschlossen, bei einem etwaigen Versuch denen eine gehörige Antwort zukommen zu lassen.

Des weiteren wurde Stellung genommen zur Tarifernuerung in der Vereinsbrauerei. Es wurde beschlossen, den Tarif zu kündigen, und wurde zur Ausarbeitung eines neuen Tarifs eine Kommission von 5 Mitgliedern gewählt. Nachdem noch eine rege Beteiligung an den Stadterordnetenwahlen empfahlen, wurde die Verammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

Widau. Am 26. Januar fand im „Selbedere“ unsere zahlreich besuchte Generalversammlung statt. An Stelle des zurückgetretenen Kollegen Schöler erstattete Kollege Lippold den Vorstandsbericht. Aus diesem war zu entnehmen, daß im verflorenen Geschäftsjahr 15 Vorstandssitzungen (darunter zwei mit den Magistratsmitgliedern) und 47 Verammlungen stattgefunden haben, die sich auf die einzelnen Orte der Zahlstelle verteilen, sowie 16 Betriebsverammlungen. Differenzen waren in nicht weniger als 20 Fällen zu erledigen, die sich ebenfalls auf die verschiedenen Betriebe verteilen und teils sachlicher, teils persönlicher Natur waren. In der Brauerei normals Männern in Wernegrün war es trotz der noch schwachen und jungen Organisation möglich, eine Zulage für die Kollegen herauszubekommen; die Organisation hat nun dort Fuß gefaßt; möge sie weiter gedeihen. Auch in Meezane ist durch einen neuen Tarifabschluss eine Zulage und Verfürzung der Arbeitszeit erzielt worden. Die Korrespondenz war ebenfalls eine rege und kommt dadurch die Ausdehnung der Zahlstelle zum Ausdruck. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Geschäftsjahres 258, gegen 268 im Vorjahre. Der Kassenbericht den Kollege Zeiser erstattete, bilanziert wie folgt: Einnahmen 6069,25 Mk., Ausgaben 2951,48 Mk., an die Hauptkasse geschickt 3118,52 Mk. 1962,70 Mk. sind für Unterhaltungen ausgegeben worden, und zwar an Krankenunterstützung 1174 Mk., an Arbeitslosenunterstützung am Orte 127 Mk., auf der Reise 63 Mk., an Biergeld 445 Mk., Unterhaltung in außerordentlichen Fällen 76 Mk. und an Mitgliedschaft 17,70 Mk. Nach Erledigung der Wahlen wurden noch einige Unterhaltungsangelegenheiten erledigt und auf das Stützungsstift hingewiesen.

Rundschau.

Aus der Brauindustrie.

Der Streit um die Bezeichnung „Pilsener“. Wegen der Bezeichnung Pilsener für ernternde Bierarten deutscher Brauereien gingen die Pilsener Brauereien in allen Fällen mit Klagen auf Unterlassung dieser Bezeichnung vor; in neuerer Zeit mit wenig Erfolg. Die letzte entscheidende Klage ging gegen die Deutsche Bierbrauerei A.-G. Aufteilung Radberg wegen der Bezeichnung „Radberger Pilsener“.

Nachdem das für die Deutsche Bierbrauerei A.-G. ungünstige Urteil des Kammergerichts seinerzeit vom Reichsgericht aufgehoben und zur neuerlichen Verhandlung zurückverwiesen war, hat jetzt der 7. Zivilsenat dieses Gerichts in vollem Umfange zugunsten der Deutschen Bierbrauerei entschieden, und zwar u. a. dahin, daß die Klage der Pilsener Brauereien abgewiesen und festgestellt wird, daß die Deutsche Bierbrauerei A.-G. berechtigt ist, ihr in Radberg nach Art des Pilsener hergestelltes Bier als „Radberger Pilsener“ zu bezeichnen.

Heber die Gründung des Kommunbrauwesens in Bayern. Inzwischen die „Mündener Neuen Nachrichten“. Eine Bekanntmachung des Ministeriums des Innern weist darauf hin, daß seinerzeit vorgenommen, auf Grund von Beraten in der Kammer der Abgeordneten im Jahre 1910 veranlaßte umfangreiche Erhebungen über die Verhältnisse der Kommunbrauereien im reichsweiten Bayern ergriffen haben, daß diese Brauereien, soweit sie nicht der Kreisverwaltung als gewerbliche Brauereien betrieben werden, zum Teil mangelhafte Einrichtungen aufweisen; die große Zahl der Arbeitsstellen, die durch die gewerblichen gewerkschaftlichen Beschäftigten veranlaßt häufigere Betriebes werden und das jedwergliche Verhältnisse des Hausbrauwesens fördern die Mangelhaftigkeit und der reichliche Biergenuß bringe auch kein Ersatzungen in zeitlicher und geistlicher Hinsicht mit sich. Die Wichtigkeit des Bieres lasse aufordern vielfach zu gründlicher Überlegung und es werde eine vollständige und unparteiische Untersuchung der Verhältnisse, insbesondere der auszuwertenden, wenn das jetzt

gebraute Bier verbraucht oder geringwertig sei. Die Räume, die in der Regel nur einem zeitweisen Ausschank dienen, entsprechen in den meisten Fällen nicht den Anforderungen, die in bezug auf Größe, Licht- und Luftzufuhr sowie Reinlichkeit gestellt werden müssen.

Abgesehen von diesen amtlich festgestellten Mängeln, die je nach der Beschaffenheit der Kommunbrauereidie in den einzelnen Gegenden mehr oder weniger hervorbrachen, würden von den Wätern und gewerblichen Brauereiarbeitern Klagen darüber erhoben, daß die Kommunbrauereien die Wirtschafts- und Brauereibetriebe stark beeinträchtigten und geradezu in ihrem Bestande gefährdeten.

Diesen Mängelstellungen löste man die Berechtigung nicht abprechen, wenn man in Betracht ziehe, daß die Zahl der Braurecht Ausübenden von 1910 auf 1911 um rund 6000 zugenommen habe. Die Bekanntmachung sagt dann, daß solange die auf Privilegien oder Herkommen beruhenden Rechte noch bestehen, sie selbstverständlich in dem gesetzlich gewährleisteten Umfange beachtet werden müssen. Jedoch dürften die Berechtigten so wenig als die Behörden unberücksichtigt lassen, daß jene Befugnisse veraltet seien, besser entwickelte Gewerbe kennen und bedenkliche Gefährdungen der Bevölkerung in sich schließen.

Diese Unzulänglichkeiten und Schädigungen, die mit der Verbreitung und Ausdehnung des Kommunbrauwesens verbunden seien, zwingen demnach die Staatsregierung, mit allen gesetzlichen Mitteln gegen Auswüchse beim Betrieb von Kommunbrauereien und bei dem damit verbundenen Bierauschank vorzugehen und die Polizeibehörden werden in diesem Sinne daher angewiesen, streng darüber zu wachen, daß jene Rechte sich in den gesetzlichen Schranken halten und daß sie im einzelnen die Maßnahmen zur Eindämmung der Kommunbrauereien und der damit verbundenen Ausschankbefugnisse zu treffen haben.

Mittelsche Brauereianstalt, Münden. Der Direktor dieses Privatnstitutes, Herr Ernst Hinterlach, wurde mit dem neuen Jahre als gerichtlich vereidigter Sachverständiger für Brauereimaschinen, Beurteilung des Rohmaterials, Schätzung von Brauereibetrieben und Brandschäden aufgestellt. Das Institut hatte in letzter Zeit einen bedeutenden Aufschwung zu verzeichnen und weist der jehige Winterhauptkurs fast den doppelten Besuch als der vorhergehende auf. Auch für das kommende Sommersemester, welches am 15. April beginnt, liegen schon bedeutende Anmeldungen vor, ein Zeichen, daß die neue Organisation der Schule allgemeinen Anklang findet.

Aus der Mühlenindustrie.

Eine systematische Hebe gegen die Arbeiterbewegung wird seit geraumer Zeit von den Unternehmervereinigungen und deren Organen betrieben und ein Teil der Unternehmerblätter in der Mühlenindustrie macht selbstverständlich diese Hebe mit. So drückt „Der Müller“, das Organ des Verbandes deutscher Müller, aus dem Jahresbericht der Handelskammer zu Offenbach a. M., einer einseitigen Interessenvertretung des Unternehmertums, folgende Sätze ab:

„Bei vielen Streits scheint es sich bedauerlicherweise weniger um die tatsächliche Bekämpfung von Mängeln oder um die Erzielung besserer Arbeitsbedingungen, als um das agitatorische Bedürfnis und um Strafproben von Gewerkschaften zur Durchführung ihrer Herrschaftsansprüche in den Betrieben gehandelt zu haben. Diese Uffsicht und das Streben von Gewerkschaften, technische Fortschritte zu hemmen oder den Nutzen daraus so zu beschränken, daß sie wenig lohnen, führen zu einer Minderung der gewerblichen Leistungsfähigkeit, die um so bedeutender für unsere Volkswirtschaft werden wird, je mehr sich der Geist, aus dem sie erwächst, ausbreitet und je mehr schon die Jugend davon beeinflusst wird. In größerem Umfange sind gerade in dem letzten Jahre aus Anlaß vorgekommener Ausweisungen gegen Arbeitswillige bei Ausständen Klagen darüber laut geworden, daß die Behörden nicht überall mit dem nötigen Nachdruck für den Schutz der Arbeitswilligen eingetreten sind. Gegenüber der Freiheit, sich zusammenzuschließen und zu streiken, muß aber verlangt werden, daß die Arbeitsfreiheit jedes einzelnen Staatsbürgers geschützt wird.“

Nehmen wir diesen Unfinn der Offenbacher Unternehmervertretung, auf den „Der Müller“ prompt hincingefallen, einmal etwas unter die Lupe. „Es scheint so“, als ob um, schreibt man im Bericht der Handelskammer, man drückt sich in dem Bestreben, den organisierten Arbeitern ein anzuhängen, sehr vorichtig aus, denn man hat für das Behauptete keine Beweise, drum „scheint es so“. Selbstverständlich hat nun das, was dem Berichtserfasser der Handelskammer nur so „erscheint“, für das Publikationsorgan des Verbandes deutscher Müller bereits so durchschlagende Beweiskraft, daß es verbandsoffiziell als Beweis für die Sachlichkeit der Arbeiterorganisationen weitergegeben wird. Weiter wird in dem Offenbacher Handelskammerbericht behauptet, es sei das Streben von Gewerkschaften, technische Fortschritte zu hemmen oder den Nutzen daraus so zu beschränken, daß sie wenig lohnen. Tatsachen für eine solche Behauptung führt die Handelskammer nicht an, weil es solche nicht gibt und diese Behauptung weiter nichts als eine Verleumdung ist.

„Es sind Klagen laut geworden, daß die Behörden nicht überall die Arbeitswilligen genügend geschützt haben.“ Es braucht auch hier nur ein Unternehmer, der da meint, die Strafe gehöre nur ihm allein. Über Streikverweigerungen geklagt haben, dann „sind Klagen laut geworden“ und dann fallen Handelskammer und Verband deutscher Müller über die Arbeiterorganisationen her.

Man bleibe uns mit dieser durchsichtigen Stimmungsmacherei vom Halse!

Aus dem eigenen Senfopf tut „Der Müller“ dann folgendes hinzu: „Es ist bekannt, daß die sozialdemokratischen Gewerkschaften streng darauf halten, daß jeder eben durch die Lehrjahrezeit gegangene junge Arbeiter denselben Lohn erhält, wie seine viel älteren Kameraden, daß sie sich aber der Einführung neuer Arbeitsmethoden, neuer Arbeitstarender Maschinen mit allen Mitteln widersetzen. Es wird an diesem Punkte die Kulturwidrigkeit der Sozialdemokratie ganz offenbar.“

Ganz offenbar wird durch diese paar Zeilen etwas ganz anderes, nämlich, mit welcher Strapulligkeit durch Unternehmerrichter gegen die Arbeiterbewegung geschürt und gekocht wird. Diese Profiteure und Kultur! Lassen die



Mühlenarbeiter für Hungerlöhne übermenschlich lange arbeiten, fehlen ihnen die Sonntagsruhe und reden von - Kultur!

Betreffs der Unfallgefahr steht die Mülerei mit 14,11 entfähigungspflichtigen Unfällen im Jahre 1911 an dritter Stelle unter allen deutschen Berufsgenossenschaften. Seit 1910 hat sich die Unfallhäufigkeit in der Mülerei noch vermehrt. 1910 kamen 13,80 entfähigungspflichtige Unfälle auf 1000 Vollarbeiter. Diese Zahlen sprechen dringend für schleunige gesetzliche Beseitigung der langen Arbeitszeit und Einführung vollständiger Sonntagsruhe.

Aus dem Beruf.

sk. Die Zuberlässigkeit des Bierkutschers. Urteil des Reichsgerichts vom 10. Februar 1913. Für den durch sog. Haus- oder Erwerbstitere angerichteten Schaden haftet bekanntlich der Tierhalter nur dann, wenn er es bei der Beschaffung der Tiere an der nötigen Sorgfalt hat fehlen lassen. Die Frage der Haftbarkeit des Tierhalters fällt deshalb gewöhnlich mit der Frage zusammen, ob der Tierhalter sein Tier einem tüchtigen Kutscher anvertraut hatte, d. h., ob der Kutscher tüchtig, kräftig und zuverlässig genug war und es verstand, mit Pferden umzugehen. Die Tüchtigkeit des Kutschers ist nicht so einfach, wie man allgemein denkt, und von den Gerichten werden mitunter, vor allem wenn es sich um junge und mutige Pferde handelt, ganz besondere Anforderungen gestellt.

Das Reichsgericht hatte sich jetzt mit einer Klage gegen den Biergroßhändler R. in Wiesbaden zu befassen, der von den Hinterbliebenen eines gewissen Sch. daselbst verklagt war. R. besaß ein Pferd, das er als Einspanner zum Bierfahren benutzte. Das Pferd hatte er kurz zuvor von einem Hotelier in Langenschwalbach gekauft gehabt, dem das Tier für Hotelfahrten nicht leibhaftig genug gewesen war, obwohl es ein sogenanntes Vollblutpferd hatte sein sollen. In dem Betriebe des Beklagten und vor allem als Einspanner soll sich aber das Pferd recht leibhaftig gezeigt haben, so vor allem auch bei einer Bierfahrt, auf die der Erblasser der Klage von dem Kutscher Chr. des Beklagten, sei es aus Gefälligkeit oder auf Ersuchen mitgenommen worden war. Das Pferd war bei dieser Fahrt durchgegangen und hatte die Fesseln des Wagens, den Kutscher Chr. und dessen Sohn und den aufgenommenen Fahrgast Sch. herausgeschleudert. Sch. hatte einen Beinbruch davongetragen, der aber durch Zutreten gefährlicher Komplikationen zu seinem Tode geführt hatte. Das Landgericht Wiesbaden und das Oberlandesgericht Frankfurt a. M. hatten den beklagten Biergroßhändler zum Schadenersatz verurteilt und angenommen, daß dem Beklagten der Entlastungsbeweis, einen tüchtigen Kutscher angestellt zu haben, nicht gelungen sei. Das Tier sei zwar dem Beklagten von einem Hotelbesitzer deshalb verkauft worden, weil es zu wenig leibhaftig gewesen sei. Im Betriebe des Beklagten aber und als Einspanner habe sich das Pferd von Anfang an stets recht mutig gezeigt und habe stets große Neigung zum Durchgehen gehabt. Dem Beklagten sei dieser Umstand auch bekannt gewesen, denn er habe es ja gerade deshalb wieder verkaufen wollen. Ein solches Pferd habe seitens des Beklagten nur einem ganz vorzüglichen, zuverlässigen und kaskillierten Kutscher anvertraut werden dürfen, der Kutscher Chr. habe aber diese Eigenschaften nicht besessen. Es habe ihm, einem früheren Handelsmann, vor allem die genügende technische Vorbildung als Kutscher gefehlt, die ihn in den Stand gesetzt habe, auch mit wilden Pferden umgehen zu können. Daß der Kutscher Chr. unfähig gewesen sei, gerade mit diesem Pferd umgehen zu können, beweise sein Verhalten bei dem Unfälle selbst: er habe nämlich versucht gehabt, das durchgehende Pferd mit einem kräftigen Rucke anzuhalten, statt die Zügel langsam und allmählich anzuziehen. Der Beweis des Beklagten, einem tüchtigen Kutscher das Pferd anvertraut zu haben, sei also nicht erbracht. Das Reichsgericht wies die Revision als unbegründet zurück. (Mitteltagen: IV. 540/12.)

Gefährliche Situation. Ein eigenartiger Unfall ereignete sich kürzlich in Birna auf der Elbbrückenrampe. Vor dem heranziehenden Personenzug schaute plötzlich das vor einen Wagen gespannte Pferd einer Dresdner Strauerei und sprang über das Brückengeländer auf die unten hinflühende Neustraße, wo es kurz darauf verendete. Glücklicherweise wurde der Wagen, auf dem sich der Kutscher befand, nicht mit in die Tiefe gezogen, sondern blieb oben vor dem Geländer hängen. Von den Passanten ist glücklicherweise auch niemand verunglückt.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Die Halberstädter Wurstfabrik von Christian Förster will keinen Frieden. Nachdem der Bohlott gegen diese Firma seit Wochen recht wirksam geführt wird, glaubte die Organisationsleitung im Interesse des Friedens am 23. Januar nochmals Verhandlungen der Firma anbieten zu müssen. Die Firma Christian Förster aber ließ das sehr höfliche Schreiben unbeantwortet; sie will also unter allen Umständen den Kampf. Interessant ist es daher, zu wissen, ob der Bohlott bisher auch gewirkt hat. Diese Frage ist unbestritten. Die Firma hat 25 Proz. ihres gesamten gewerblichen Personals wegen Arbeitsmangels entlassen müssen, trotzdem sie auch noch auf Vorrat arbeitet. Des weiteren soll sie nicht mehr in der Lage sein, ihre Verpflichtungen der Darmlieferanten gegenüber zu erfüllen. So erzählte ein Berliner Darmlieferant, daß sich bei ihm in der kurzen Zeit für 30 000 Mk. Saitlinge (Wurstendärme) angesammelt haben, zu deren Abnahme die Firma Christian Förster durch Abschluß verpflichtet war, jetzt aber durch den Bohlott sie nicht abnehmen kann.

Trotzdem lehnt aber die Firma die wiederum angebotene Verhandlung ab, antwortet nicht einmal auf ein höfliches Schreiben. Daraus geht am besten der ganze Saß der Firma gegen die organisierten Arbeiter hervor.

Für die Arbeiterkassen im Reich bedeutet dieses Verhalten die beste Aufforderung zur weiteren wirksamen Durchführung des Bohlotts. Die Firma ist kampfhaft bemüht, ihre Wurstchen in Dosen ohne Etiketts in den Handel zu bringen, um die Herkunft der Ware unersichtlich zu machen. Die Beauftragten der Bohlottkommission bedürfen diese Schleißwege aber bald auf. Dosenwurstchen ohne Etiketts sind eben habilitierte Wurstchen von Christian

Förster. Einige Großabnehmer vertrieben die Wurstchen in ihrer eigenen Packung; auch dahinter ist man bald gekommen. Ein kleiner Wurstfabrikant vertreibt sie als seine eigenen Wurstchen; auch hier sind Schritte unternommen, das zu verhindern.

Die Arbeiterkassen wird daher allerorts ersucht, überall, wo in Restaurants, in Kolonialwaren- und Delikatessengeschäften und Kantinen Wurstchen umgepackt werden, nach deren Herkunft zu forschen; es wird dann auch sicher gelingen, der Fleischer-Organisation zum Siege zu verhelfen.

In Halberstadt hat nunmehr auch die Wurstchenfabrik von Herold u. Köfer am 24. Januar einen Tarif mit dem Fleischerverband abgeschlossen und sind jetzt in allen Fabriken, außer Christian Förster, die Lohn- und Arbeitsbedingungen mit der Organisation geregelt. Die Firma Christian Förster will eben unbedingt den Kampf. (Die Boykottkommission.)

Christliches und Geldes.

Stillstand der christlichen Gewerkschaften. Der Arbeitslosenstatistik des Reichsarbeitsblattes entnehmen wir untenstehende Zahlen, die uns schon einen Einblick verschaffen in die Mitgliederbewegung der einzelnen christlichen Gewerkschaften im Jahre 1913. Von den christlichen Verbänden hatten am 1. Januar Mitglieder:

Table with 3 columns: Year (1912, 1913) and various trade union names like Keramik- und Steinarbeiterverband, Metallarbeiterverband, etc.

Demnach haben die neun christlichen Verbände, die dem Reichsamt des Innern Arbeitslosen- und Mitgliederzahlenmaterial übermitteln, im Jahre 1912 insgesamt um 3202 Mitglieder zugenommen. Mitgliederfortschritte dürften unter den hier nicht aufgeführten christlichen Verbänden höchstens noch die Eisenbahnerorganisation (Eis. Elberfeld), der christliche Bauarbeiterverband und die Organisation der christlichen Heimarbeiterinnen aufzuweisen haben. Dahingegen sind dem Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter, infolge des schmachvollen Arbeiterbetrugs im Ruhrbecken, viele tausende Mitglieder verloren gegangen. Die Gesamtbewegung der christlichen Gewerkschaften im Jahre 1912 ist nicht vorwärts gekommen. Daran ändert der Agitationsberichts des „Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter“ im Saarrevier auch nichts. Hier haben sich im November und Dezember 8-9000 Bergarbeiter durch den Gewerbeverein kapern lassen, als sie aber den Betrug erkannten, sind sie der christlichen Organisation wieder dahingelaufen. Diese 8-9000 Mitglieder werden natürlich noch im Geschäftsbericht des christlichen Verbandes für das Jahr 1912 mitgerechnet werden. Sonst sähe es doch gar zu erbärmlich mit dem Mitgliederbestande der christlichen Gewerkschaften aus.

Das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ hat denn auch alle Ursache, über diese „Entwicklung“ zu jammern. In Nr. 3 vom 3. Februar 1913 schreibt es bei der Besprechung des Kampfes um das Koalitionsrecht der Arbeiter in Reuelaar:

„Im vergangenen Jahre haben die sozialdemokratischen Gewerkschaften wieder um über 200 000 Mitglieder zugenommen. Die christlichen Gewerkschaften kommen vor lauter Gegnerschaft und Quertreibereien im christlichen Lager nur mühsam von der Stelle.“

Hebrigens ein nettes Eingeständnis der Ursachen des Stillstandes in der Organisation aus christlichem Munde.

Volkswirtschaftliches, Steuerpolitisches.

Die Teuerung und der „Kleine Haushalt“. Die Bedeutung der ganz abnormen Preissteigerungen, die sich im Laufe der beiden letzten Jahre vollzogen haben, für den einfachen Haushalt läßt sich erst jetzt, nachdem die erforderlichen statistischen Unterlagen geschaffen sind, in vollem Umfange übersehen. Es zeigt sich, daß die Kosten des Nahrungsmittelkaufwandes in ganz ungewöhnlichem Tempo gewachsen sind und daß vorläufig noch keine Aussicht auf eine Verringerung dieses offensichtlichen Notstandes gegeben ist. Der Grund fortlaufender Preissteigerungen an circa 190 deutschen Orten berechnen sich die Kosten des Nahrungsmittelkaufwandes einer vierköpfigen Familie, Eltern und zwei Kinder, im Durchschnitt des Jahres 1912 für das Deutsche Reich auf 25,50 Mk. pro Woche. Im Vergleich zum Vorjahre, das ebenfalls schon im Zeichen der Teuerung stand, ergibt sich noch eine Steigerung um 1,62 Mk. pro Woche. Für die einzelnen Monate ergaben sich folgende Jndeziffern in Mark:

Table with 3 columns: Month (Januar to Dezember) and corresponding index values for food costs.

Nützen sind die Kosten des wöchentlichen Nahrungsmittelkaufwandes einer vierköpfigen Familie zum Januar 1911 auf Dezember 1912 durchschnittlich um 2,50 Mk. gestiegen. Daß im letzten Drittel des Jahres 1912 eine Überhöhung der Jndeziffer eingetreten ist, erklärt sich hauptsächlich aus dem Rückgang der ausländischen Weizenpreise für Mehlpreise in denjenigen Gegenden, die besondere Maßregeln zur Versorgung des Marktes mit billigerem Mehl aus dem Ausland getroffen hatten. Vom November auf Dezember 1912 war der Rückgang nur minimal, da in letzter Zeit der Mehlimport wieder etwas nachgelassen hat. Bei den einheimischen Produkten besteht die steigende

Tendenz der Preise abgeschwächt fort. Um ein Bild von dem Verlauf der Teuerung in den verschiedenen Teilen Deutschlands zu geben, seien die Jndeziffern für einzelne Provinzen und Bundesstaaten zusammengestellt. In den preussischen Landesteilen berechneten sich die Kosten des Nahrungsmittelkaufwandes für eine vierköpfige Familie pro Woche auf Mark:

Table with 4 columns: Province (Ostpreußen, Westpreußen, etc.), Jan. 1911, Jan. 1912, Dez. 1912.

Für die außerpreussischen Landesteile ergaben sich folgende Jndeziffern in Mark:

Table with 4 columns: State (Bayern, Königreich Sachsen, etc.), Jan. 1911, Jan. 1912, Dez. 1912.

Es handelt sich also bei der gegenwärtigen Teuerung weder um eine partielle noch um eine „vorübergehende Erscheimung“. Die scharfe Steigerung der Haushaltskosten übert hat bereits in einer Mäßigung der Konsumkraft der breiten Volksschichten. Der flauere Geschäftsgang in der Textilindustrie, das Nachlassen der Nachfrage nach Luxusartikeln, die sinkende Heiratslust, der Rückgang der Geburtenziffer und die verminderte Sparkraft der Bevölkerung sind schließlich schon recht bedeuende Symptome für die schädliche Auswirkung der abnormen Teuerungserhältnisse auf die gesamte Volkswirtschaft, deren Träger letzten Endes doch immer noch die breite Schicht der Konsumenten, die Summe der „kleinen Haushalte“, ist.

Arbeiterversicherung.

Versicherungsgesellschaften und „Volkspflege“. Die gewerkschaftlich-genossenschaftliche „Volkspflege“, die in absehbarer Zeit ihre Tätigkeit aufnehmen wird, droht den bisherigen Versicherungsgesellschaften Quellen zu verknappen, die ihnen bisher so reichlich sprudelten. Es werden die vergrößerten Antragszahlen gemindert, jetzt noch recht viele Abschlüsse zu erzielen. Man will es sich noch etwas kosten lassen. Das zeigt auch das nachstehende Rundschreiben des Stuttgarter Generalagenten von der Viktoria:

Stuttgart, 31. Januar 1913.

Betreff: Außerordentlicher Abschlußverbienst pro Februar.

An unsere Vertreter!

Um die Volkspflege im Monat Februar außerordentlich zu fördern, bewilligen wir unseren Herren Vertretern, welche allmählich mindestens einen Antrag von 50 Mk. Wochenbeitrag und darüber abschließen, Mk. 1 Extra-bonifikation für jeden Antrag. Der Anfall in einer Woche kann in späterer Februarwoche nachgeholt werden.

Ber während des Monats Februar mindestens Mk. 5 V I Wochenbeitrag leistet, erhält ausnahmsweise noch eine Fleißprämie von Mk. 10. Gültig sind alleinabschlüsse und solche mit unsern Herren Auftragsagenten. Die Prämien sind verdient H. Agentenvereins mit werden sofort unter der Rückzahlungsverpflichtung für etwaiges Storno nach Einlösung der Rücklagen ausbezahlt. Wir machen Sie darauf aufmerksam, daß diese Prämien nur einmal, und zwar für den Monat Februar, ausbezahlt werden.

Mit freundlichem Gruß

Die Generalagentur der Viktoria-Versicherung, W. G. Gammendinger.

Die Agenten, meist arme Leute, die jeden Freming brauchen können, werden sich alle Mühe geben. So gern wir ihnen ihren Verdienst gönnen, müssen wir doch dringend empfehlen, jetzt keine Versicherungen abzuschließen. Man warte die kurze Zeit vollends ab und verschere sich dann bei der „Volkspflege“. Die Versicherungsgesellschaften, die allein ihren Vorteil im Auge haben, konnten nur zu lange den Raum abschöpfen. Die „Volkspflege“ arbeitet nicht für Aktionäre, sondern allein für die Versicherten.

Polizeiliches, Gerichtliches.

sk. Unbeaufsichtigtes Stehenlassen von Fuhrwerken auf den Straßen. Urteil des Reichsgerichts vom 1. Februar 1913. Die Mannheimer Polizeiverordnung verbietet das unbeaufsichtigte Stehenlassen von Fuhrwerken auf der Straße. Die Kutscher dürfen danach ihr Fuhrwerk nur für kurze Zeit verlassen, sind jedoch gehalten, dabei alle erforderlichen Sorgfaltsmaßregeln zu beachten. Am 8. November 1911 hatte ein der Firma J. Erste Mannheimer Wurstfabrik, gehöriges, mit einem Pferd bespanntes Fuhrwerk ohne Aufsicht auf der Straße gehalten, weil der Kutscher in ein Haus gegangen war, um dort einige Fleischpakete abzugeben. Der Kutscher hatte das Pferd ordnungsmäßig abgesteuert. In dieser Zeit hatte ein Gassenjunge dem Pferde einen Schlag beibringt, das Pferd war unruhig geworden, war durchgegangen und hatte zwei Frauen umgerannt. Diese Klagen gegen die Firma J. auf Schadenersatz. Die Klagen geltend, ein Verschulden der Beklagten liege schon darin, ein so junges, kaum fünfjähriges Pferd überhaupt zu Geschäftsfahrten benutzt zu haben, ohne eine geeignete Aufsichtsperson mitzu-



